

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Freitag, dem **14. Dezember 2018, um 18.10 Uhr** im Feuerwehrhaus Hochart stattfindenden 11. Sitzung des Gemeinderates

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderatssitzung im Anschluss an die Beiratssitzung stattfindet und möglicherweise Verzögerungen eintreten.

TAGESORDNUNG

1. Zurücklegung eines Gemeinderatsmandates und Angelobung eines Gemeinderats- bzw. Ersatzgemeinderatsmitgliedes
2. Personalangelegenheiten
 - a. Stellenausschreibungen für die Verwaltung im Rathaus
 - b. Vertragsbediensteter im Allwetterbad, Ansuchen um Gewährung einer Ergänzungszulage
3. Feuerwehrhaus NEU
 - a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
 - b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?
4. Verkehrsangelegenheiten: „Vorrang geben“ in der Bernd Irran-Gasse und in der Carl Rösner-Gasse
5. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld
 - a. Lösungsvorschläge
 - b. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009
6. [REDACTED], Vereinbarungen bezüglich Entnahme von Löschwasser und Bezahlung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in der Bahnstraße (Parkplatz) und Industriestraße, Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Dezember 2017
7. Bauhof, Sanierung der bestehenden Salzbox und Errichtung einer weiteren Salzbox, Vergabe
8. Kunsteisbahn Pinkafeld, Ankauf einer neuen Eispflegemaschine, Vergabe
9. Bericht des Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 6 der Bgld. Gemeindeordnung über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, insbesondere über Stipendien, Subventionen und andere Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten
10. Prüfbericht zur Prüfung der Tourismusabgaben lt. § 26 Abs. 2 Z 1 und 3 Bgld. Tourismusgesetz von 2014 bis 2016
11. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 8. Oktober und 16. November 2018
12. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld
13. Subventionen und andere Zuwendungen im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2018, Genehmigung durch den Gemeinderat
14. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018
15. Kassenkredit, Konditionen für das Jahr 2019, Vergabe
16. Sozialtarife für das Jahr 2019
17. Voranschlag für das Jahr 2019
 - a. der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG
 - aa. Mittelfristiger Finanzplan
 - b. der Stadtgemeinde Pinkafeld
 - ba. Abgaben und Entgelte

- bb. Höhe des Kassenkredites
 - bc. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - bd. Dienstpostenplan
 - be. Mittelfristiger Finanzplan
18. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen Pinkafeld gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Resolution an die Bundesregierung ‚Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen““
 19. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ Pinkafeld gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Pinkafeld“
 20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Neos gem. § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung „Innenstadtentwicklung - Innenstadtbeauftragte_r“
 21. Allfälliges

Pinkafeld, am 6. Dezember 2018

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Freitag, dem 14. Dezember 2018, um 18.10 Uhr im Feuerwehrhaus Hochart.

Name	Unterschrift	Datum
Buchegger Stefanie	Digitale Zustellung	06.12.2018
Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch Patrizia	Digitale Zustellung	06.12.2018
Franz Horst	Digitale Zustellung	06.12.2018
KommRin Gottweis, MSc Andrea	Digitale Zustellung	06.12.2018
Mag.a Grosinger Cornelia	Digitale Zustellung	06.12.2018
Hofer Verena	Digitale Zustellung	06.12.2018
Hoffmann Sigrid	Digitale Zustellung	06.12.2018
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	06.12.2018
Kayer Mirjam Lena	Digitale Zustellung	06.12.2018
Kirnbauer Ingrid	Digitale Zustellung	06.12.2018
Mag. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	06.12.2018
Lenz Michael	Digitale Zustellung	06.12.2018
Luif Erich	Digitale Zustellung	06.12.2018
Mag.a Muratovic Lejla	Digitale Zustellung	06.12.2018
Mag.a Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	06.12.2018
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	06.12.2018
Rechberger Franz	Digitale Zustellung	06.12.2018
Mag.a Rois Silke	Digitale Zustellung	06.12.2018
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	06.12.2018
Schuh Wolfgang	Digitale Zustellung	06.12.2018
Stumpf, MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	06.12.2018
Supper Thomas	Digitale Zustellung	06.12.2018
Ing. Unger Franz	Digitale Zustellung	06.12.2018

Fliegenschnee DSA Andreas	Digitale Zustellung	06.12.2018
Friedrich Michael	Digitale Zustellung	06.12.2018
DI Jauschowitz Peter	Digitale Zustellung	06.12.2018
DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina	Digitale Zustellung	06.12.2018
Mantsch, MSc Thomas	Digitale Zustellung	06.12.2018
Pfeiffer Jürgen	Digitale Zustellung	06.12.2018

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 14. Dezember 2018, um 18.10 Uhr im Feuerwehrhaus Hochart stattgefundenen 11. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, MA MSc, die Stadtratsmitglieder Mag.^a Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, Horst Franz, KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc, die Gemeinderatsmitglieder Stefanie Buchegger (bis 22.30 Uhr), Mag.^a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, DSA Andreas Fliegenschnee (Ersatzmitglied), Michael Friedrich (Ersatzmitglied), Mag.^a Cornelia Grosinger, Sigrid Hoffmann, Andrea Horvatits, Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, Erich Luif, Jürgen Pfeiffer (bis TOP 1), Mag. Eduard Posch, Mag.^a Silke Rois, Wolfgang Schuh, Thomas Supper und Ing. Franz Unger sowie OAR Hans Peter Heinerer als Schriftführer

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Verena Hofer, Mirjam Kayer, Michael Lenz und Mag.^a Lejla Muratovic sowie von Ersatzmitglied DI Carina Laschober-Luif wurde entschuldigt.

StRin Mag.^a Novosel erklärt, dass die Beiratssitzung der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, welche um 18.00 Uhr geplant gewesen wäre, erst im Anschluss an die Gemeinderatssitzung stattfinden kann, da die Aufnahme neuer Mitglieder in den Beirat erfolgen soll und diese zunächst als Gemeinderäte angelobt werden müssen.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt um 18.10 Uhr die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2018 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden Vizebgm. Franz Rechberger und GRⁱⁿ Sigrid Hoffmann bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte **nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:**

2. Personalangelegenheiten
 - c. Vertragsbedienstete im Allwetterbad, Verlängerung des Dienstverhältnisses

TAGESORDNUNG

1. Zurücklegung eines Gemeinderatsmandates und Angelobung eines Gemeinderats- bzw. Ersatzgemeinderatsmitgliedes
2. Personalangelegenheiten
 - a. Stellenausschreibungen für die Verwaltung im Rathaus
 - b. Vertragsbediensteter im Allwetterbad, Ansuchen um Gewährung einer Ergänzungszulage
 - c. Vertragsbedienstete im Allwetterbad, Verlängerung des Dienstverhältnisses
3. Feuerwehrhaus NEU
 - a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
 - b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?
4. Verkehrsangelegenheiten: „Vorrang geben“ in der Bernd Irran-Gasse und in der Carl Rösner-Gasse

5. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld
 - a. Lösungsvorschläge
 - b. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009
6. [REDACTED], Vereinbarungen bezüglich Entnahme von Löschwasser und Bezahlung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in der Bahnstraße (Parkplatz) und Industriestraße, Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Dezember 2017
7. Bauhof, Sanierung der bestehenden Salzbox und Errichtung einer weiteren Salzbox, Vergabe
8. Kunsteisbahn Pinkafeld, Ankauf einer neuen Eispflegemaschine, Vergabe
9. Bericht des Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 6 der Bgld. Gemeindeordnung über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, insbesondere über Stipendien, Subventionen und andere Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten
10. Prüfbericht zur Prüfung der Tourismusabgaben lt. § 26 Abs. 2 Z 1 und 3 Bgld. Tourismusgesetz von 2014 bis 2016
11. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 8. Oktober und 16. November 2018
12. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld
13. Subventionen und andere Zuwendungen im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2018, Genehmigung durch den Gemeinderat
14. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018
15. Kassenkredit, Konditionen für das Jahr 2019, Vergabe
16. Sozialtarife für das Jahr 2019
17. Voranschlag für das Jahr 2019
 - a. der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG
 - aa. Mittelfristiger Finanzplan
 - b. der Stadtgemeinde Pinkafeld
 - ba. Abgaben und Entgelte
 - bb. Höhe des Kassenkredites
 - bc. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - bd. Dienstpostenplan
 - be. Mittelfristiger Finanzplan
18. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen Pinkafeld gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Resolution an die Bundesregierung ‚Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen““
19. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ Pinkafeld gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Pinkafeld“
20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Neos gem. § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung „Innenstadtentwicklung - Innenstadtbeauftragte_r“
21. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Zurücklegung eines Gemeinderatsmandates und Angelobung eines Gemeinderats- bzw. Ersatzgemeinderatsmitgliedes

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass Frau Claudia Allerbauer mit Ende November ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Gleichzeitig hat sie auch um Streichung aus der Liste der

Ersatzmitglieder ersucht. Die nachrückende Kandidatin [REDACTED] hat schriftlich den Mandatsverzicht erklärt.

Mit Schreiben der BH Oberwart vom 7. Dezember 2018 beruft die Bezirkswahlbehörde Oberwart daher Herrn Jürgen Pfeiffer als neues Mitglied der SPÖ-Fraktion in den Gemeinderat und Herrn Andreas Fliegenschnee DSA in die Funktion als Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion gemäß § 15 a Bgld. Gemeindeordnung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Das neue Gemeinderatsmitglied Jürgen Pfeiffer legt mit dem Wort „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Das neue Ersatzgemeinderatsmitglied Andreas Fliegenschnee DSA legt mit dem Wort „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Tagesordnungspunkt 2 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.

3. Feuerwehrhaus NEU

a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?

Bgm. Mag. Maczek gibt folgenden kurzen Bericht über den aktuellen Stand des Projektes „Feuerwehrhaus NEU“:

- Seitens des [REDACTED] wurden die vorgegebenen und vereinbarten Umplanungen für die Einsparungen vorgenommen und in die Planung eingearbeitet, jedoch verspätet am 21.11.2018 (KW47) abgeliefert
- Die Pauschalpreisbildung der Gewerke wurde auf Grund der verzögerten Planlieferung durch [REDACTED] auf die KW 51 verschoben
- Toranlagen – Die Anforderungen, welche als Grundlage für die Ausschreibung der Toranlagen herangezogen werden, wurden am 03.12.2018 übermittelt
- HKLS – Ausschreibung wurde an 8 Firmen versendet, Abgabetermin ist der 20.12.2018 um 10:00 Uhr/ Angebotseröffnung um 10:15 Uhr im Rathaus
- Elektrotechnik wird auf Basis der am 07. November geführten Besprechung überarbeitet

- Am 28. November wurden eine Besprechung mit der beauftragten Baufirma [REDACTED] und der Fensterfirma [REDACTED] betreffend die Detailausführung abgehalten
- Baubeginn Baufirma wurde für Mitte Dezember im Bestandsbereich festgelegt (dh. Bestandshöhenfixierung, Kanalhöhen, diverse Umbauarbeiten im Bestand)
- Auf Grund der verspäteten Übermittlung der letztgültigen Ausführungspläne konnten die Vergabe der externen Beihilfe der örtlichen Bauaufsicht für die E-Technik Kontrolle Vergabe der externen Sige und BauKG – Koordination und Aufsicht Prüfung und Vergabevorschläge des HKLS Gewerkes noch nicht durchgeführt werden und sind für die nächste Gemeinderatsitzung vorgesehen.

Die angeführten Punkte werden in den KW 51/2018 sowie KW 01 + 02/2019 aufbereitet, die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung vorgebracht

b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?

- Prüfung der Pauschalpreisbildungen der Gewerke
- Ausschreibung und Prüfung der Angebote der Toranlagen
- Prüfung und Vergabevorschlag der Außenanlagen
- Vergabe der externen Beihilfe der örtlichen Bauaufsicht für die E-Technik Kontrolle
- Vergabe der externen Sige und BauKG – Koordination und Aufsicht
- Prüfung und Vergabevorschläge des HKLS Gewerkes
- Bericht über die bis zum Sitzungstermin durchgeführten Bautätigkeiten und der angefallenen Baukosten

Vizebgm. Stumpf, MA MSc fragt nach, wann der tatsächliche Baubeginn ist, und Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass der Termin noch nicht feststeht.

4. Verkehrsangelegenheiten: „Vorrang geben“ in der Bernd Irran-Gasse und in der Carl Rösner-Gasse

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 29. Mai 2018 beschlossen hat, aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Bernd Irran-Gasse eine „Vorrang geben“-Tafel aufzustellen.

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung soll auch im neuen Siedlungsgebiet „Siebach“ eine „Vorrang geben“-Tafel aufgestellt werden. Immer wieder ergeben sich bei der Carl Rösner-Gasse gefährliche Situationen. Der von Gfangen Kommende hat gegenüber den aus der Carl Rösner-Gasse Kommenden Nachrang, was eigentlich nicht eingehalten wird.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig in der Bernd Irran-Gasse vor dem Einfahren in die Engleitenstraße eine „Vorrang geben“-Tafel zu errichten.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig in der Carl Rösner-Gasse vor dem Einfahren in die Hochstraßgasse eine „Vorrang geben“-Tafel zu errichten.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc meldet sich zu Wort und meint, dass der Gemeinderat – so wie heute mit der Bernd Irran-Gasse und der Carl Rösner-Gasse – immer wieder mit Anlassfällen konfrontiert ist, aufgrund derer er Maßnahmen zu treffen hat. Diese Maßnahmen sind zwar durchwegs sinnvoll und auch nötig zur Behebung von Mängeln, aber es wäre eigentlich notwendig ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen, wie das auch in der Vorperiode bereits seitens der ÖVP gefordert wurde. Es gibt den Verkehr betreffend mehrere neuralgische Stellen im gesamten Ortsgebiet. Derzeit gibt es gerade Diskussionen über das durch den Gemeinderat verordnete allgemeine Fahrverbot in der Marktfeldstraße, die Situation in der Bruckgasse ist auch nicht optimal, da es durch den Schwerverkehr immer wieder zu Beschädigungen der Verkehrsspiegel in der Bruckgasse kommt und Fußgängerübergänge sind ohnehin immer ein Thema, speziell im Bereich der Bruckgasse und der Wiener Straße. In der Wiener Straße am ehemaligen Kasernengelände entsteht ein neues Siedlungsgebiet mit sehr vielen Bewohnern, welche gezwungen sind die Wiener Straße zu überqueren und von der Ampel bis zum Kreisverkehr bei der [REDACTED] gibt es keinen Fußgängerübergang.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc meint daher, dass es höchst an der Zeit wäre, das Verkehrskonzept von Pinkafeld zu überarbeiten.

Er erinnert auch daran, dass der Beschluss, die 30-er Zone in der Schützner Straße zu erweitern, noch nicht umgesetzt wurde und fragt sich warum, denn für das Fahrverbot in der Marktfeldstraße wurden relativ zeitnah die Verkehrszeichen aufgestellt und die 30-er Tafel an der Ortstafel „Pinkafeld“ in der Schützner Straße fehlt immer noch, hier wurden nur die Bodenmarkierungen angebracht.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat unter Bedienung des Verkehrsausschusses bis Ende des 1. Halbjahres 2019 eine konkrete Projektplanung inklusive Zeitplan für ein Gesamtkonzept „Verkehr“ in Pinkafeld beschließen möge und stellt diesen Antrag zur Diskussion.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass betreffend Bruckgasse und Wiener Straße – die beide Landesstraßen sind – eine Meldung an das Land erging und vom Land wird überprüft was dem Gesetz entsprechend gemacht werden kann.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc meint, dass er diese Antwort in den letzten Jahren schon mehrmals mitgeteilt bekommen hat und er fordert auf, beim Land Burgenland auf eine Lösung zu drängen.

Bgm. Mag. Maczek verweist darauf, dass es bestimmte Regeln für die Installierung eines Fußgängerüberganges auf Landesstraßen gibt und wenn bei einer Verkehrszählung nicht das geforderte Verkehrsaufkommen nachgewiesen werden kann, dann wird der Errichtung eines „Zebrastreifens“ nicht zugestimmt. Diese Angelegenheit wurde schon mehrmals beim Land von der Stadtgemeinde Pinkafeld urgirt.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc ist trotzdem der Meinung, dass der Druck auf das Land offensichtlich erhöht werden muss (Unterschriftenliste des Gemeinderates, Öffentlichkeit), um eine Entscheidung im Sinne Pinkafelds zu erreichen.

GR Mag. Posch meint dazu, dass vor zwei Gemeinderatssitzungen der Beschluss gefasst wurde, dass sich der Verkehrsausschuss um dieses Problem kümmert und das soll – seiner Meinung nach – jetzt auch so geschehen. Es ist allen bewusst, dass es sich bei diesen Straßen um Landesstraßen handelt und es ist auch klar, dass nur einen Brief an das Land zu schreiben nicht reicht.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc meldet sich zu Wort und meint, dass die Verkehrssituation in der Bruckgasse und der Hauptstraße auch durch das Entfernen der Pflastersteine massiv schlechter wurde, da die Autofahrer/innen nun viel schneller unterwegs sind.

GR Mag. Posch ergänzt, dass man nach dem Entfernen der Pflastersteine zumindest kurzfristig eine Geschwindigkeitsanzeige an einer Laterne in der Bruckgasse installieren hätte können, um die Situation zu entschärfen, das wurde aber untersagt, da es sich um eine Landesstraße handelt. Mag. Posch bittet, dass diese Geschwindigkeitsanzeige – auch wenn es sich um eine Landesstraße handelt – in der Bruckgasse vorübergehend angebracht wird.

Zur Beschädigung von Verkehrsspiegeln in der Bruckgasse meint Bgm. Mag. Maczek, dass die Bruckgasse sehr eng ist und eine Verbreiterung nicht möglich sein wird bzw. würden nach einer Verbreiterung die Autofahrer/innen noch schneller fahren. Bgm. Mag. Maczek weist darauf hin, dass die Bruckgasse durch das Land derart gestaltet wurde, wie es die Stadtgemeinde Pinkafeld anlässlich des Europäischen Blumenschmuckwettbewerbes „Entente Florale“ wollte. Es ist allerdings in letzter Zeit zu Anrainerbeschwerden gekommen, da die Leute nicht mehr schlafen konnten, aufgrund des Lärmes, wenn die LKWs über die Pflastersteine gefahren sind und daher wurden diese Stellen ausgebessert. Wenn es jetzt wieder nicht passt, kann er sich nicht neuerlich an das Land wenden.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel erklärt, dass der Verkehrsausschuss zu seiner letzten Sitzung auch den Herrn [REDACTED] eingeladen hat, welcher schon große Vorleistungen für das Gesamtverkehrskonzept Pinkafeld erbracht hat. In den Überlegungen zum Gesamtverkehrskonzept sind konkrete Vorschläge und Visionen, wie z.B. eine Umfahrung Pinkafelds, enthalten. Die Umfahrung von Pinkafeld würden wir uns zwar alle wünschen, diese ist allerdings nur realisierbar, wenn sie durch das Land Burgenland finanziert wird. Die Bruckgasse kann sicher nicht verbreitert werden, da dadurch eine Rennstrecke entstehen würde, für StRⁱⁿ Mag.^a Novosel wäre es nur möglich, die Bruckgasse zu einer Gemeindestraße zu machen. Es war bereits im Gespräch statt der Bruckgasse, die Turbagasse zur Landesstraße zu machen, dieses Vorhaben ist allerdings an der Brücke gescheitert, da diese nicht für dieses Verkehrsaufkommen ausgelegt ist und saniert hätte werden müssen. StRⁱⁿ Mag.^a Novosel meint, dass man trotzdem diesen Tausch eventuell weiterverfolgen sollte, wobei sich dann wahrscheinlich die Anrainer in diesem Gebiet beschweren werden, noch dazu ist dort natürlich jetzt ein großes neues Wohngebiet entstanden.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel wäre dafür, dass Herr [REDACTED] beauftragt wird, seine Überlegungen zum Gesamtverkehrskonzept fertig zu stellen, wobei er dazu sicherlich einigen Input seitens der Stadtgemeinde benötigt, welchen er über den Verkehrsausschuss erhalten könnte.

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch fragt nach, ob [REDACTED] auch Verkehrsplaner und nicht nur Architekt ist?

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel antwortet, dass sie nicht im Firmenbuch nachgesehen hat, aber sie wird seine fachlichen Kenntnisse vor Beauftragung nochmals überprüfen.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc erklärt, dass sie zwar nichts gegen [REDACTED] hat, aber die Beauftragung eines Gesamtverkehrskonzeptes kostet doch mehr als ein paar hundert Euro und daher muss die Stadtgemeinde Pinkafeld schon genau wissen, was sie will und was das Verkehrskonzept bringen soll, denn nur eine Planung zu machen und dann möglicherweise gar

nichts davon zu realisieren bzw. eine Realisierung vielleicht gar nicht in Betracht zu ziehen, macht keinen Sinn. Es ist auf alle Fälle nötig einen Zeitplan zu erstellen und die einzelnen Realisierungsschritte klar zu definieren und eine Beauftragung kann nur nach entsprechender Ausschreibung und entsprechenden Vorgaben durch die Stadtgemeinde Pinkafeld erfolgen.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc weist auch auf die Straßenplanung im Gebiet „Hinter der Au/Engleiten“ hin, wo ein Planungsbüro beauftragt wurde, diese zu erstellen und nun eine Parallelstraße, welche so nicht vorgesehen war, immer länger wird. Es ist daher zukünftig darauf zu achten, dass die geplanten Vorgaben dann auch in dieser Form umgesetzt werden.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass dies jetzt nur eine Zufahrt für die derzeitigen Hausbauer ist.

GR Mag. Posch gibt an, dass die vorher schon angesprochene Pinkabrücke, die sich in der Verwaltung der Stadtgemeinde Pinkafeld befindet, tatsächlich schwere sichtbare Mängel hat und sanierungsbedürftig ist. An mehreren Stellen ist der Beton aufgebrochen und das darunterliegende Eisen ersichtlich, er sieht daher einen dringenden Handlungsbedarf zur Sanierung dieser Brücke und regt die Überprüfung durch eine fachkundige Person an.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass er den Zustand der Pinkabrücke in der Turbagasse überprüfen lassen wird.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc möchte nun über seinen Antrag abstimmen lassen.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass vor der Abstimmung über diesen Antrag noch die Kosten, die dadurch anfallen geklärt werden müssen.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc antwortet, dass es vorerst nur um eine Projektplanung durch den Verkehrsausschuss geht und daher keine Kosten anfallen.

Dies wird auch von StRⁱⁿ Mag.^a Novosel bestätigt und sie erklärt, dass vom Verkehrsausschuss jetzt nur festgelegt werden soll, was alles im Verkehrskonzept enthalten sein soll und was bis wann umgesetzt werden soll.

Auf Antrag von Vizebgm. Stumpf, MA MSc beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, dass bis 30. Juni 2019 unter Verantwortung des Verkehrsausschusses eine Projektplanung für ein Verkehrsgesamtkonzept in Pinkafeld durchgeführt und abgeschlossen wird.

5. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld

a. Lösungsvorschläge

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass durch den Gemeinderat vor ca. 1. Jahr eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die sich mit den Betreuungsplätzen im Bereich der Kinderkrippe, des Kindergartens und der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule beschäftigt.

Bis heute hat sich diese Arbeitsgruppe schon mehrmals zu Sitzungen getroffen und speziell mit der Aufforderung des Landes, eine Lösung für die 7. Kindergartengruppe zu präsentieren, beschäftigt.

Es wurden der Bevölkerungszuwachs der letzten 10 Jahre für zukünftige Berechnungen herangezogen. Dabei wurde festgestellt, dass der Bevölkerungszuwachs (7,5% in den letzten 10 Jahren) auf Grund der regen Bautätigkeit in unserer Stadt anhalten wird. Die Fertigstellung der Wohnungen am ehemaligen Kasernengelände trägt ihres dazu bei.

Auch die Zahlen der Geburtsjahrgänge 2014-2016 (für das Kindergartenjahr 2019/2020 relevant) wurden durch Vizebgm. Rechberger erhoben, diese sehen wie folgt aus:

2014:	57 Kinder
2015:	63 Kinder
2016:	61 Kinder
Gesamtsumme	181 Kinder

Im städtischen Kindergarten sind grundsätzlich 6 Gruppen genehmigt (150 Kinder) und als Übergang bis zu einer Lösung eine weitere provisorische Gruppe in der Stärke von 20 Kindern. Zusätzlich gibt es im SOS-Kinderdorf eine weitere Gruppe mit einer Stärke von 25 Kindern.

Somit ist klar, dass wir auch im nächsten Kindergartenjahr die 7. (provisorische Gruppe) zum Bedarf der Kindergartenplätze benötigen.

Die 7. Gruppe ist bis in den Sommer 2019 durch das Land genehmigt. Eine Verlängerung des Provisoriums wird nach Vorlage eines nachhaltigen Konzepts kein Problem sein. Ein zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wurde innerhalb der Arbeitsgruppe klar und unmissverständlich festgestellt. Daher wurde der Ausbau eines 2. Kindergartenstandortes vorgeschlagen, möglicherweise mit Hilfe eines Bauträgers und einer „Miet-Kauf-Variante“. Dieser 2. Kindergartenstandort sollte 4 Gruppenräume samt nötigen Nebenräumen beinhalten. Bei der Budgetausschusssitzung hatte die ÖVP den Vorschlag eingebracht auch eine Variante des Ausbaues des derzeitigen Standortes unter Miteinbeziehung des „Supper-Hauses“ und des „ANGERER-Hauses“ anzudenken. Problematisch beim Ausbau des derzeitigen Standortes, könnte die benötigte Außenfläche pro Kind von 14 m² sein (derzeit dürfte der Kindergarten nach dieser Regelung über maximal 156 Kinder verfügen), wobei sich die Fläche unter Einbeziehung des „Supper-Hauses“ um 2.000 m² erhöhen würde. Das danebenliegende Objekt in der Wiener Straße könnte durch die Stadtgemeinde Pinkafeld erworben werden, verfügt allerdings nur über eine geringe Fläche von rund 400 m².

Vizebgm. Rechberger hat [REDACTED] (Kindergarteninspektorin) und [REDACTED] (HRefLtr) vom Amt der Bgld. Landesregierung die 2 möglichen Varianten präsentiert:

1. Bau eines 2. Kindergartenstandortes mit vorerst 4 Gruppen und den notwendigen Zusatzräumlichkeiten, wo ein modularer Weiterausbau bei Bedarf möglich ist bzw.
2. Ausbau des derzeitigen Kindergartenstandortes der größtmöglichen Ausbaustufe unter Festlegung nach Begehung vor Ort durch das Land (Gruppenräume)

Beide Varianten fanden positives Echo da sie nachhaltige Lösungen sind, die den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für viele weitere Jahre abdecken werden.

Vizebgm. Rechberger stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beide vorliegenden Varianten auf Umsetzbarkeit in bautechnischer und finanzieller Hinsicht durch Experten überprüfen lässt und die Umsetzung der Erweiterung mit folgendem Zeitplan: 2019 – Erhebung der Grundlagen, Entscheidungsfindung, 2020 – Planung, 2021 – Baubeginn, 2022 – Inbetriebnahme (spätestens) einleitet.

Mag. Posch dankt dem Vizebürgermeister für seinen Bericht und erklärt, dass er sich bei der Sitzungsvorbereitung informiert hat, ob die diesbezüglichen Anträge vorliegen und er stellt jetzt fest, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist. Er will das Protokoll von der Sitzung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungseinrichtungen“ vom 05. November 2018 in Erinnerung rufen. In dieser Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung folgende Anträge durch den Vizebürgermeister als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gestellt werden sollen:

1. Die Stadtgemeinde Pinkafeld errichtet einen zweiten städtischen Kindergarten, der auch die räumlichen Erfordernisse für die Kinderkrippe umfasst.
2. Es soll eine Gesamtplanung erstellt werden, die eine modulare Umsetzung ermöglicht.
3. Die Errichtung des ersten Bauabschnittes soll so erfolgen, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 der Betrieb aufgenommen werden kann.
4. Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuungseinrichtungen bleibt bis auf weiteres bestehen.
5. Das „Supper-Haus“ samt dem Gelände soll zur Nutzung für die Stadtgemeinde freigemacht werden.

GR Mag. Posch meint, dass diese Anträge nun durch ihn an den Gemeinderat gestellt werden, nachdem Vizebgm. Rechberger diese trotz einstimmigen Beschlusses der Arbeitsgruppe und nach Aussendung und Rückbestätigung der Formulierung nicht stellt.

Vizebgm. Rechberger bestätigt, dass diese Anträge beschlossen wurden, erklärt aber, dass sich die Situation zwischenzeitlich geändert hat. Seitens der ÖVP wurde angeregt, den jetzigen Standort unter Einbeziehung des „Supper-Hauses“ und eventuell auch des „Angerer-Hauses“ auszubauen. Dieser Vorschlag soll nun auch mit dem Land Burgenland geklärt werden, wobei dem Land grundsätzlich beide Varianten aufgrund der nachhaltigen Lösung gefallen. Seiner Meinung nach, befindet sich der Gemeinderat heute nicht in der Lage, über den Neubau des Kindergartens, welcher im Jahr 2021/22 in Betrieb gehen soll, zu entscheiden bzw. einen Beschluss darüber zu fassen. Alle von Mag. Posch angeführten Punkte wurden mit den zuständigen Personen in Eisenstadt besprochen und auch der beschlossene Zeitplan wurde bekannt gegeben. Heute soll ein Beschluss zur Erhebung der Grundlagen gefasst werden, ob es sinnvoll ist den vorhandenen Standort auszubauen oder gleich einen 2. Standort zu errichten. Seine persönliche Präferenz wäre, gleich einen neuen 2. Kindergarten zu bauen. Vizebgm. Rechberger steht hinter allen in der Arbeitsgruppe beschlossenen Punkten erklärt aber, dass über diese heute nicht abgestimmt werden kann.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc meldet sich zu Wort und gibt an, dass bei der Bedarfserhebung und beim Entwicklungskonzept, welche heute auch noch besprochen werden sollen, die Erreichung der Barrierefreiheit eine Maßnahme ist, welche beim bestehenden Kindergarten überhaupt nicht gegeben ist. Sie denkt, dass bei einem Umbau bzw. bei einer Vergrößerung des bestehenden Kindergartens die Barrierefreiheit ein ganz wichtiger und wesentlicher Punkt sein muss. Es darf nicht sein, dass jetzt ein neuer 4-gruppiger Kindergarten

nach neuesten Vorschriften und Auflagen gebaut wird und dann wird festgestellt, dass der bestehende Kindergarten aufgrund der Mängel (z.B. fehlende Barrierefreiheit) zu generalsanieren ist. StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc unterstützt daher die nun gewählte Vorgangsweise, dass jetzt von vornherein geprüft wird, welche Maßnahmen im bestehenden Kindergarten notwendig sind um für die nächsten Jahre und Jahrzehnte einen optimalen Standort zu erreichen. Die Außenfläche dürfte bei 2.000 m² Fläche des „Supper-Grundstückes“ kein Thema mehr sein. Sie erachtet es auf alle Fälle für notwendig, dass man die Barrierefreiheit beim bestehenden Kindergarten berücksichtigt, egal für welche Variante man sich letztendlich entscheidet. Es muss auch der bestehende Kindergarten zeitgemäß adaptiert werden.

Vizebgm. Rechberger gibt StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc Recht und erklärt, dass er die Barrierefreiheit beim Gespräch beim Amt der Bgld. Landesregierung auch thematisiert hat. Mit [REDACTED], dem zuständigen Sachbearbeiter, wurde vereinbart, dass er zeitnahe nach dem Jahreswechsel nach Pinkafeld kommt und beide möglichen Varianten vor Ort besichtigt, um festzustellen, welche für die Stadtgemeinde die günstigste ist. Zur Außenfläche des „Supper-Grundstückes“ erklärt er, dass die bebaute Fläche natürlich in Abzug gebracht werden müsste.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die Arbeit und die aufgewendete Zeit bedanken, da das eine sehr wertvolle Arbeit ist. Er ist froh darüber, dass zwei Varianten ins Auge gefasst werden, welche mit Vor- und Nachteilen abzuwägen sind, denn damit kann der Gemeinderat nach Erhebung aller Daten eine Wahl treffen. Er weist auch darauf hin, dass das „Supper-Haus“ nur im Hinblick auf eine eventuelle Erweiterung des Kindergartens gekauft wurde. Abschließend verweist Vizebgm. Stumpf, MA MSc auf den Bescheid des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 06. September 2017, in welchem ein konkreter Lösungsvorschlag mit Einreichplänen samt Baubeschreibung und Kostenschätzung bis 15. September 2018 (zwischenzeitlich verlängert bis November 2018) gefordert wird. Er fragt nach, ob es dafür eine Terminerstreckung gibt und wenn ja, bis wann?

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass sich die Kindergarteninspektorin aufgrund des schon mehrfach erwähnten Gespräches zufriedengegeben hat. Sie hat gemeint, dass es ihr wichtig ist, dass sie laufend über die gesetzten Schritte informiert wird, damit sichergestellt ist, dass eine der angedachten Varianten auch umgesetzt wird. Auch in dieser Hinsicht wäre ihm der Beschluss des von ihm vorher gestellten Antrages sehr wichtig, denn dann könnte er Frau Konrad über diese erste gesetzte Maßnahme informieren. Er hat sie auch nach einer Terminverlängerung gefragt und sie hat ihm zugesichert, dass eine Verlängerung über das übernächste Kindergartenjahr hinaus kein Problem ist, wenn erkennbar ist, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld konkrete Taten zur Umsetzung einer Variante setzt.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc bekräftigt nochmals, dass es sich um einen gültigen Bescheid handelt, in welchem eine konkrete Vorlagefrist enthalten ist und er möchte nur absichern, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld rechtlich richtig handelt.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel bittet Vizebgm. Rechberger, dass er sich die Terminerstreckung schriftlich vom Amt der Bgld. Landesregierung bestätigen lässt, zumindest durch Übermittlung eines diesbezüglichen Aktenvermerkes.

Vizebgm. Rechberger wird die Terminverlängerung beim Amt der Bgld. Landesregierung in schriftlicher Form einfordern.

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) De Lellis – Mejatsch fordert, dass in den Beschluss auch eine entsprechende Zeitleiste (bis wann ist welche Maßnahme zu erledigen) aufgenommen werden sollte.

Vizebgm. Rechberger gibt folgenden Zeitplan bekannt:

2019: Entscheidungsfindung

2020: Planungsphase

2021/2022: Bauphase

Späteste Inbetriebnahme 2022

GR Mag. Posch kommt nochmals auf die in der Arbeitsgruppe getroffenen Anträge zurück und meint, dass die Überlegung betreffend Einbeziehung des „Supper-Hauses“ durch den Antrag nicht ausgeschlossen wird, denn auch das „Supper-Haus“ könnte der 2. Standort sein aber es ist auch möglich die Anträge bzw. den 1. Antrag wie folgt umzuformulieren:

1. Die Stadtgemeinde Pinkafeld errichtet einen zweiten städtischen Kindergarten bzw. erweitert den bestehenden Kindergarten, der auch die räumlichen Erfordernisse für die Kinderkrippe umfasst.

Anträge 2 bis 4 bzw. 5 könnten unverändert belassen werden.

Mag. Posch meint, dass mit diesen Anträgen alles was bisher besprochen wurde abgedeckt wäre.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc wendet ein, dass der Vertrag mit dem Haus St. Vinzenz für die Nutzung der Kinderkrippe ihres Wissens nach bis 2042 läuft und daher kein momentaner Handlungsbedarf bei der Kinderkrippe gegeben wäre.

GR Mag. Posch antwortet, dass auch für die Kinderkrippe ein zusätzlicher Raumbedarf gegeben ist.

GR Friedrich meldet sich zu Wort und bedankt sich ebenfalls bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit. Er meint, dass es nicht sinnvoll ist, heute über eine Variante zu entscheiden, sondern – wenn schon zwei Varianten vorliegen – dass diese genau geprüft werden und dass wirklich festgestellt wird, welche Variante die bessere ist. Ihm ist dabei nur ein Anliegen, dass diese Prüfung und Erhebung zeitnahe, so bald als möglich, passiert.

GR Luif merkt an, dass mit einem möglichen Ankauf des „Angerer-Hauses“ auch die Verkehrssituation beim Kindergarten geändert und die Franz Liszt-Gasse bis zur Wiener Straße verlängert werden könnte, damit wäre die Sackgasse in diesem Bereich Geschichte.

Vizebgm. Rechberger meint, dass vorerst geklärt werden soll, welche Variante umgesetzt wird, wenn entschieden wird, dass der bestehende Kindergarten erweitert und das „Angerer-Haus“ angekauft wird, können diese Überlegungen miteinbezogen werden.

GR Luif antwortet, dass man ein eventuelles Interesse am Ankauf dieses Hauses bei entsprechender Stelle deponieren könnte.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel ist der Meinung, dass der von GR Luif geäußerte Aspekt in die Entscheidungsfindung einfließen sollte, denn die ordentliche Zu- und Abfahrt zum Kindergarten ist auch zu berücksichtigen.

GR Supper ist auch der Ansicht, dass der Vorschlag von GR Luif die Franz Liszt-Gasse durch den Ankauf des „Angerer-Hauses“ bis zur Wiener Straße zu verlängern unbedingt weiterverfolgt werden soll.

Auf Antrag von Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, dass beide vorliegenden Varianten auf Umsetzbarkeit in bautechnischer und finanzieller Hinsicht durch Experten geprüft werden sollen und die Umsetzung der Erweiterung mit folgendem Zeitplan: 2019 – Erhebung der Grundlagen, Entscheidungsfindung, 2020 – Planung, 2021 – Baubeginn (spätestens), 2022 – Inbetriebnahme (spätestens) eingeleitet wird.

b. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept allen Gemeinderatsmitgliedern bzw. den Fraktionsführern vorab zugegangen sind. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept sind jährlich bis 15. Februar dem Land Burgenland vorzulegen.

GR Mag. Posch meldet sich zu Wort und bittet, dass dieser Punkt erst in der nächsten GR-Sitzung behandelt wird, da die vorliegende Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept seiner Meinung nach schwere Mängel haben und unvollständig sind.

Er zitiert dazu aus dem Gesetz wie folgt:

„(1) Die Gemeinden haben jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Arbeitsjahres gemäß § 16, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Arbeitsjahres gemäß § 16 ein Entwicklungskonzept festzulegen. Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land zur Kenntnis zu bringen. Dabei sind jedenfalls

- 1. die Art und die jeweilige Anzahl der Kinderbetreuungsplätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen;*
- 2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbetreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden, wobei diese auch mitzuwirken haben, und*
- 3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungs-, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.*

(2) Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

- 1. Die Möglichkeiten gemeindeübergreifender Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.*
- 2. Die Gemeinden können von eigenen Vorkehrungen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden geschaffen werden können“*

Unvollständig sind die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept schon allein deshalb, weil auch die Kinderbetreuungsplätze des SOS Kinderdorf-Kindergartens aufgenommen hätten werden müssen. Außerdem wurde unter der Position „Geplante Erweiterung der Kinderbildungs- und Jugendbetreuungseinrichtungen“ keine Eintragung vorgenommen. Hier müsste auf alle Fälle die geplante Erweiterung des Kindergartens durch Ausbau oder 2. Standort angeführt werden.

Über die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009 wird in der Gemeinderatssitzung im Jänner 2019 neuerlich beraten werden.

6. [REDACTED], Vereinbarungen bezüglich Entnahme von Löschwasser und Bezahlung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in der Bahnstraße (Parkplatz) und Industriestraße, Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Dezember 2017

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 die beiden Vereinbarungen bezüglich Entnahme von Löschwasser und Bezahlung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in der Bahnstraße (Parkplatz) und Industriestraße mit der [REDACTED] beschlossen hat. Nach der Übersendung der unterfertigten Vereinbarungen hat der Geschäftsführer der [REDACTED] ersucht einige Änderungen aufzunehmen. Diese wurden vorab den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Zusätzlich wurden vom Geschäftsführer auch die Begründungen, warum diese Änderungen nachträglich aufgenommen werden sollen, übersandt.

Bgm. Maczek übergibt das Wort an Vizebgm. Rechberger und dieser schlägt vor, die Vereinbarung in vorliegender Form zu beschließen. Er gibt dazu an, dass die Wasserversorgungsleitung um die es geht, von den [REDACTED] finanziert wurden. Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat an diese Versorgungsleitung das [REDACTED] und den Friedhof ohne Zustimmung der [REDACTED] und [REDACTED] angeschlossen. Festgestellt wird, dass nach wie vor eine Wasserversorgung für Löschmaßnahmen im Ausmaß von 4.500 l/Minute sichergestellt werden kann, allerdings fordert die [REDACTED], dass zukünftig keine weiteren Anschlüsse an diese Versorgungsleitung seitens der Stadtgemeinde erfolgen. Für etwaige Betriebsansiedelungen und den laufenden Wohnungsbau hat die Stadtgemeinde die Wasserversorgung unabhängig von dieser Versorgungsleitung sicher zu stellen, was laut Rücksprache mit Bauhofleiter-Stellvertreter und Wasserwart [REDACTED] auch so vorgesehen ist.

GR Luif fragt nach, ob es sich um die Wasserversorgungsleitung handelt, die früher nach Oberwart gegangen ist.

Vizebgm. Rechberger bestätigt, dass es sich um diese Wasserversorgungsleitung handelt.

Bgm. Mag. Maczek ergänzt, dass die Verlängerung nach Oberwart schon lange stillgelegt worden ist und dass es um die Wasserleitung geht, die hinter den Friedhof vorbei zur [REDACTED] führt und tatsächlich auch von den [REDACTED] und [REDACTED] finanziert wurde.

Mag.^a (FH) De Lellis – Mejatsch fragt nach, warum der Friedhof und das Haus St. Vinzenz an diese Wasserleitung angeschlossen wurden.

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass er diese Frage nicht beantworten kann.

Mag.^a (FH) De Lellis – Mejatsch fragt weiters nach, wie sichergestellt werden kann, dass nicht noch einmal irgendjemand sich an diese Wasserleitung anschließt.

Bgm. Mag. Maczek und Vizebgm. Rechberger antworten, dass ein Wasseranschluss nur über die Stadtgemeinde Pinkafeld erfolgen darf und daher kein weiterer Anschluss an diese Wasserleitung erfolgen wird.

Mag.^a (FH) De Lellis – Mejatsch möchte weiters wissen, ob der Vertrag rechtlich überprüft wurde.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass der Vertrag vor einem Jahr bereits geprüft und auch dann beschlossen wurde, es geht heute lediglich um die vorerwähnte Änderung.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc meint, dass die nunmehr vorliegende geänderte Vereinbarung deutlich klarer ist, als jene über die in der StR-Sitzung diskutiert wurde und auch für ihn ist diese jetzt in Ordnung.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (21 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung – De Lellis-Mejatsch) die im Gemeinderat in seiner vom 13. Dezember 2017 beschlossenen Vereinbarungen wie von der [REDACTED] vorgeschlagen abzuändern (Anlage A - Änderungen gelb markiert).

7. Bauhof, Sanierung der bestehenden Salzbox und Errichtung einer weiteren Salzbox, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass es notwendig ist, beim Bauhof ein Salzlager zu errichten. Der Bauhofleiter hat für die notwendigen Spengler- und Zimmererarbeiten sechs Firmen zur Anbotslegung eingeladen, wobei nur vier Firmen eines gelegt haben:

1. [REDACTED], Wolfau	€	43.097,41 netto
2. [REDACTED], Pinkafeld	€	45.671,73 netto
3. [REDACTED], Eggendorf	€	46.450,94 netto
4. [REDACTED], Rotenturm	€	47.736,45 netto

Der Bauhofleiter schlägt vor, die [REDACTED] zu beauftragen. Nach einer Nachverhandlung des Anbotspreises ergibt sich nun folgende Auftragssumme:

Pauschale für Sanierung und Neuerrichtung Salzlager und Boxen, Dach und Fassade	€	33.842,38 netto
Sanierung Unterdach Lager Bestand		
<u>Pauschale</u>	€	<u>5.879,00 netto</u>
Gesamtsumme Netto	€	39.721,38 netto

Vizebgm. Stumpf, MA MSc fragt nach, wann der Zeitpunkt der Anbotslegung war?

Dieser Zeitpunkt kann leider nicht eruiert werden, da nur eine Anbotzusammenstellung zur Sitzung mitgenommen wurde.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc erklärt, dass er den Zeitpunkt gerne wüsste, da in diesem Bereich schon Arbeiten gemacht wurden und er ungern einer Vergabe wieder im Nachhinein zustimmt. Er meint, dass notwendige Sanierungen natürlich gemacht werden müssen und auch nicht in Frage gestellt werden, aber die Vergabe hat im Vorhinein zu erfolgen.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass der Bauhofleiter diese Frage betreffend Anbotslegung und auch andere Details beantworten kann.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc stellt fest, dass eigentlich nicht über eine Auftragssumme, sondern über eine Rechnung über bereits vollzogene Arbeiten abgestimmt wird. Er fragt auch nach, wer die Rechnung im Falle einer Ablehnung zahlen würde? Vielleicht der Bauhofleiter?

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass es sich um notwendige Sanierungen beim Salzlager im Bauhof handelt.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc hält nochmals fest, dass jetzt über eine Vergabe mit Angebotslegungen und Auftragssummen abgestimmt wird, wobei die Arbeiten aber schon durchgeführt wurden und nur mehr zu bezahlen sind.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel meldet sich zu Wort und meint, dass sie in dieser Angelegenheit auch nicht eingebunden war, aber die Auftragssumme sogar noch in die alleinige Kompetenz vom Bürgermeister fallen würde.

Vizebgm. Stumpf, MA MSC antwortet, dass in diesem Fall ein Bericht an den Gemeinderat ausreichen würde und die Vergabe nicht von diesem zu beschließen wäre, für ihn wäre das so dann in Ordnung.

OAR Heinerer erklärt, dass der Bürgermeister über Aufträge in der Höhe von bis zu € 40.000,-- alleine entscheiden kann, dass allerdings laut Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG die Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn diese den Betrag von € 20.000,-- überschreiten, eines Beiratsbeschlusses bedürfen.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel stellt dazu fest, dass in derartigen Fällen ein Beiratsbeschluss und lediglich eine Information an den Gemeinderat ausreichend ist, ein eigener Gemeinderatsbeschluss ist nicht nötig.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc hält abschließend fest, dass er einer Vergabe nicht zustimmen kann, da diese bereits erfolgt ist.

GR Friedrich meldet sich zu Wort und gibt an, dass er die Salzboxen nicht in Frage stellt, er war vor Ort, hat sich das angesehen und ist davon überzeugt, dass die Sanierung notwendig war. Er hat allerdings ein Anliegen zur Salzstreuung generell und berichtet, dass in der Ortsgruppe über dieses Thema gesprochen wurde. Er erklärt, dass es zur Trockensalzstreuung auch eine Alternative, nämlich die Feuchtsalzstreuung. Bei der Feuchtsalzstreuung kann Salz eingespart werden, da das Trockensalz durch den Wind „verblasen“ wird. Beim laufenden Betrieb könnten damit 30 % an Salz eingespart werden und diese Alternative wurde auch mit Bauhofleiter Wolfgang Krutzler bereits besprochen. Den Einsparungen stehen allerdings nicht geringe Umrüstkosten bei den Fahrzeugen gegenüber. Bauhofleiter [REDACTED] hat jedoch gemeint, dass es abzusehen wäre, dass die Umweltbehörden in Zukunft Feuchtsalzstreuung vorschreiben werden. GR Friedrich regt daher an, dass von Seiten der Gemeinde die zukünftige schrittweise Umstellung auf Feuchtsalzstreuung geplant wird. Er weist daraufhin, dass die Feuchtsalzstreuung nicht für jede Straßensituation geeignet, aber grundsätzlich besser als die Trockensalzstreuung

ist. Auch aus Umweltschutzgründen ist dies sinnvoll, da erwiesen ist, dass vor allem Bäume durch die intensive Streuung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Bgm. Mag. Maczek bedankt sich für diese Anregung und wird sie aufnehmen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen – Buchegger, Franz, Friedrich, Grosinger, Kirnbauer, Kubat, Maczek, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Unger, **10 Stimmenthaltung – De Lellis-Mejatsch, Fliegenschnee, Gottweis, Hoffmann, Horvatits, Luif, Novosel, Posch, Stumpf, Supper) die [REDACTED], Wolfau, als **Billigstbieterin mit den Spengler- und anteiligen Zimmererarbeiten für die Sanierung bzw. Neuerrichtung der Salzbox beim Bauhof zum vereinbarten Anbotspreis von € 39.721,38 netto zu betrauen.****

8. Kunsteisbahn Pinkafeld, Ankauf einer neuen Eispflegemaschine, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die Eispflegemaschine aufgrund ihres Alters häufig reparaturanfällig ist und bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern der Fraktionen und VB Werner Ulreich darüber beraten wurde, eine neue anzuschaffen.

Die [REDACTED], Höfen, als einziger Lieferant Österreichs hat mit Schreiben vom 7. September 2018 ein Anbot gelegt, das wie folgt lautet:

Zamboni 546 Benzin	€	119.350,—
Transport und Einschulung	€	2.500,—
<u>Nettosumme</u>	€	<u>121.850,—</u>

Im Budgetausschuss wurde vorgeschlagen, dass der Ankauf der Eismaschine aufgrund der finanziellen Situation im außerordentlichen Haushalt unter Aufnahme eines Darlehens (oder durch Deckung aus einem eventuellen Soll-Überschuss beim Grundstücksverkehr) erfolgen soll.

GR Mag. Posch fragt nach, wann die neue Eispflegemaschine gekauft wurde.

OAR Heinerer informiert, dass die neue Eispflegemaschine bei der [REDACTED] reserviert wurde und die Bestellung – sofern der Gemeinderat den Ankauf beschließt – am Montag erfolgen wird.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf einer neuen Eispflegemaschine der Marke Zamboni 546 über die [REDACTED], Höfen, zum vereinbarten Anbotspreis von € 121.850,— netto.

9. Bericht des Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 6 der Bgld. Gemeindeordnung über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, insbesondere über Stipendien, Subventionen und andere Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass die Bgld. Gemeindeordnung vorsieht, dass er jährlich über seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, insbesondere über

Stipendien, Subventionen und andere Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten im Gemeinderat berichtet (*Anlage B*).

10. Prüfbericht zur Prüfung der Tourismusabgaben lt. § 26 Abs. 2 Z 1 und 3 Bgld. Tourismusgesetz von 2014 bis 2016

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung, Referat Tourismus, am 24. Mai 2017 die Gebarung der Gemeinde Pinkafeld im Sinne der Bestimmungen des § 28 Abs. 8 in Verbindung mit §§ 40 und 45 Abs. 5 Bgld. Tourismusgesetzes 2014 an Ort und Stelle überprüft hat. Nun hat sie mit Schreiben vom 25. Juli 2018, eingelangt am 6. August 2018, einen Prüfbericht übermittelt, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Der Bericht wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Die vom Amt der Bgld. Landesregierung genannten Empfehlungen werden wie folgt umgesetzt:

1) Betreffend die Überprüfung der Ortstaxen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 bitten wir um Aufschub bis Herbst 2019, da wir derzeit personell nicht in der Lage sind eine Überprüfung durchzuführen und wir diesbezüglich auf einen kommenden Sommerpraktikanten angewiesen sind.

2) und 3) Am 23. Juni 2017 erging an alle Unterkunftgeber nachweislich ein Schreiben, in dem die Stadtgemeinde Pinkafeld auffordert, die neuen Gästebücher zu verwenden und auch an die monatliche Verpflichtung zur Meldung und Bezahlung der Ortstaxen hingewiesen hat.

Da sich bei den Unterkünften einige Änderungen ergaben, wurde auch die Homepage auf den aktuellen Stand gebracht.

4) Am 10. August 2018 wurden die errechneten Nachzahlungen an den Regionalen Tourismusverband und an den Landesverband überwiesen.

5) Alle Beherbergungsbetriebe wurden aufgefordert, eine Meldung über die Nächtigungen zu machen bzw. die Ortstaxen pünktlich innerhalb der gesetzlichen Frist abzuführen. Dies wird auch laufend von der Buchhaltung kontrolliert.

6) und 7) Die Stadtgemeinde Pinkafeld wird sich an die gesetzliche Verpflichtung zur monatlichen Weiterleitung der Ortstaxen an die Verbände halten.

8) Um in Zukunft einen transparenten und nachvollziehbaren Ablauf zu garantieren, wurden bereits Gespräche mit allen Beherbergungsbetrieben geführt.

Mit [REDACTED] wurde vereinbart, dass sofort die Erfassung von Nächtigungen in einer Excel Liste erfolgt. Im Jänner 2018 wurde ein Programm zugekauft, das die erforderlichen Daten erfasst. Diese werden momentan stichprobenartig von der Stadtgemeinde Pinkafeld kontrolliert.

Betreffend [REDACTED] gab und gibt es noch Gespräche, da es bei den stichprobenartigen Überprüfungen einiger Monate Unstimmigkeiten gegeben hat. Die Stadtgemeinde Pinkafeld ist sehr an der Klärung interessiert, der nächste Besprechungstermin ist Ende Jänner.

Der [REDACTED] wurde persönlich darauf hingewiesen, bei der Führung der Gästebücher genauer zu sein, dies wurde auch umgesetzt.

Weiters ist die Stadtgemeinde bemüht alle buchhalterischen Soll-Stellungen und Zahlungsfristen einzuhalten. Und wenn notwendig diese auch zu sanktionieren.

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass es am 9. Jänner 2019 ein klärendes Gespräch in der Landesregierung geben wird, zu dem auch [REDACTED] eingeladen ist.

Zu den [REDACTED] teilt Bgm. Mag. Maczek mit, dass aufgrund der Umstellung auf ein neues Computer-Programm die Nächtigungen der Schüler und Studenten irrtümlich in die Nächtigungsstatistik aufgenommen wurden und dadurch kam es zu den hohen Nächtigungszahlen, die zwischenzeitlich korrigiert wurden.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc fragt nach, warum erst jetzt die Information an den Gemeinderat ergangen ist, der Bericht wurde erst am Nachmittag übermittelt, wenn der Prüfbericht bereits am 6. August 2018 am Stadtamt eingegangen ist? Sie stellt auch fest, dass der Bericht katastrophal ist, denn es wurden umfangreiche Verfehlungen der Gemeinde angeführt.

GR Mag. Posch kritisiert ebenfalls, dass der Bericht erst heute im Gemeinderat behandelt wird, denn seit dem Einlangen des Berichtes am Stadtamt Pinkafeld gab es zwischenzeitlich schon 4 Gemeinderatssitzungen. Der Inhalt des Prüfberichtes ist auch sehr ernst zu nehmen und er weist darauf hin, dass festgestellt wird, dass der Bürgermeister dafür verantwortlich ist, dass die Einhebung der Tourismusabgaben ordentlich durchgeführt wird.


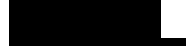
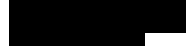
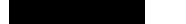
StRin Mag.a Novosel fragt nach, wer am Stadtamt für die ordnungsgemäße Abwicklung der Ortstaxen und Tourismusabgaben verantwortlich ist.

OAR Heinerer antwortet, dass in den letzten Jahren [REDACTED] die Ortstaxen mitgemacht hat. Er weist darauf hin, dass [REDACTED] ein großes Aufgabengebiet zu bearbeiten hat und die Ortstaxen eine vernachlässigbare Einnahme für die Stadtgemeinde Pinkafeld darstellen (der Großteil der Einnahmen wird außerdem an den Regionalverband und den Landesverband weitergeleitet). Natürlich sollten alle Aufgabengebiete ordnungsgemäß und dem Gesetz entsprechend erledigt werden, aber wenn sich nicht alles ausgeht, sind alle Mitarbeiter gezwungen Prioritäten zu setzen. Zur späten Vorlage des Prüfberichtes teilt OAR Heinerer mit, dass man den Prüfbericht dem Gemeinderat nicht vorenthalten wollte, man hat leider zunächst übersehen, dass dieser dem Gemeinderat vorzulegen ist.

StR Franz fragt OAR Heinerer, wie die Mitarbeiterzahl des Rathauses Pinkafeld im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden aussieht, ob es da eine „Benchmark“ gibt bzw. ob andere Gemeinden vergleichsweise mehr Bedienstete haben.

OAR Heinerer antwortet, dass er keine genauen Vergleichszahlen hat, es ist ihm lediglich bekannt, dass die Buchhaltungsabteilung in Oberwart über 3 Vollzeitkräfte (= 40 Stunden) und 2 Teilzeitkräfte mit jeweils 35 Stunden verfügt.

Am Rathaus Pinkafeld sind in der Buchhaltung folgende Bedienstete beschäftigt:

	40 Stunden
	20 Stunden
	20 Stunden
	30 Stunden

OAR Heinerer weist darauf hin, dass von der Buchhaltung außerdem auch die Lohnverrechnung und das Standesamt bearbeitet werden.

Mag.^a (FH) De Lellis – Mejatsch fragt nach, in wessen Resort sich die Personalagenden befinden?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass für Personalangelegenheiten der Bürgermeister selbst zuständig ist. Er teilt mit, dass es allen bekannt ist, dass das Personal unterbesetzt ist, aber trotzdem hervorragende Arbeit leistet. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde bisher versucht mit diesem Personal auszukommen. Nun werden aber zwei neue Posten ausgeschrieben. Die bisherige Amtsleiterin wird für eine neues Aufgabengebiet frei werden und es wird ein(e) neue(r) Techniker(in) und ein(e) neue(r) Amtsleiter(in) aufgenommen werden. Es wird das Personal somit um zwei Personen aufgestockt und dann die Arbeit besser verteilt werden.

GRⁱⁿ Hoffmann fragt nach, ob es ein Organigramm über die Aufgabenverteilung am Stadtamt gibt, dass man als Außenstehender weiß, wer welche Tätigkeiten bearbeitet.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass es eine Referatseinteilung gibt, wo das genau festgeschrieben steht.

GRⁱⁿ Hoffmann erklärt, dass sie nicht die Referatseinteilung meint, sondern welcher Bedienstete des Stadtamtes welche Arbeiten erledigt.

Mag.^a (FH) De Lellis – Mejatsch meint, dass schon sehr lange über ein Organigramm des Stadtamtes gesprochen wird, aber ihr ist bisher keines bekannt.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel ist der Meinung, dass im Zuge der anstehenden Umstrukturierung (Neuaufnahme Techniker/in, Amtsleiter/in) am Stadtamt ein Organigramm erstellt werden sollte.

Bgm. Mag. Maczek gibt an, dass es in der Vergangenheit ein Organigramm gegeben hat.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc teilt mit, dass im Prüfungsausschuss in den letzten 5 Jahren mehrmals ein Organigramm gefordert wurde, ein solches aber nie vorgelegt werden konnte, was auch in den Protokollen nachgelesen werden kann.

11. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 8. Oktober und 16. November 2018

Gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung werden die Protokolle des Prüfungsausschusses vom 8. Oktober und 16. November 2018 dem Gemeinderat vollinhaltlich durch Mag.^a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Mag. Maczek unterbricht Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch beim Verlesen des Protokolls vom 8. Oktober für eine Anmerkung. Er gibt an, dass er im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes am Kasernengelände beim Prüfungsausschuss gesagt hat, dass er sich nicht „papierln“ lässt. Für [REDACTED] wurde bereits in der Vergangenheit ein Grundstück in Pinkafeld umgewidmet, wo er versprochen hat, dass er eine Schaumrollenschaufabrik errichten wird. Ähnliches hat er in Hartberg versprochen und bis heute nicht umgesetzt.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis fordert, dass die eben getätigte Aussage von Bgm. Mag. Maczek so protokolliert wird, damit das wortwörtlich auch im Protokoll steht. Sie meint, dass es sich bei [REDACTED] um einen Unternehmer mit 160 Mitarbeitern handelt und die Stadtgemeinde muss ihm sehr dankbar sein, dass er so viele Arbeitsplätze schafft.

12. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die Mittelflüsse von der Stadtgemeinde Pinkafeld an die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG grundsätzlich in der Finanzierungsvereinbarung vom 7. Juli 2009 geregelt sind. Darin ist festgehalten, dass der jährliche Kapitalbedarf von der Stadtgemeinde Pinkafeld bedeckt wird. Die Stadtgemeinde leistet einen jährlichen Gesellschafterzuschuss, der die KG in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen sowie die Liquidität der KG zu sichern.

Folgende Finanzierungszuschüsse sind im heurigen Jahr zu leisten:

	2018	2019
Volksschule	95.100,00	80.500,00
Musikschule	0,00	4.800,00
Neue Mittelschule	84.000,00	70.800,00
Bauhof	92.000,00	35.900,00
Stadtmuseum	0,00	9.700,00

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Finanzierungszuschüsse an die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG:

	2018	2019
Volksschule	95.100,00	80.500,00
Musikschule	0,00	4.800,00
Neue Mittelschule	84.000,00	70.800,00
Bauhof	92.000,00	35.900,00
Stadtmuseum	0,00	9.700,00

13. Subventionen und andere Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 2018, Genehmigung durch den Gemeinderat

Bgm. Maczek berichtet, dass gemäß § 25 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 der Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich die Zuerkennung von Stipendien, Subventionen und anderen Zuwendungen bis höchstens € 500,— im Einzelfall im Rahmen des Voranschlags unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat festgesetzten Richtlinien vergeben kann.

Gemäß § 24 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 kann der Stadtrat Stipendien, Subventionen und andere Zuwendungen im Rahmen des Voranschlags unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat festgesetzten Richtlinien zuerkennen.

Da der Gemeinderat keine Richtlinien beschlossen hat, müssen Subventionen und andere Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages durch den Gemeinderat genehmigt werden:

	Nachtrags-/ Voranschlag 2018	Summe gewährte und ausbezahlte bzw. noch auszahlende Subventionen Stand: 12.12.2018
• Beiträge an Verbände/Institutionen 1/061/757	€ 4.000,— 3.910,—	€
• Sonstige Einrichtungen/Maßnahmen, Jugendclubs und -vereine – 1/259/757	€ 1.800,— 740,—	€
• Sport – 1/269-757	€ 100.000,— 75.219,07	€
• Kultur – 1/329/757	€ 20.000,— 12.705,61	€
• Kirchliche Angelegenheiten (Kirchenorgel, Sanierung Kreuzwegstationen) – 1/390/757	€ 28.500,— 29.276,81	€
• Vicadi Pflegeberatung – 1/429/757	€ 3.000,— 214,57	€
• Familienzentrum – 1/511/757	€ 1.500,— 1.500,—	€
• Verein zum Bau und Erhaltung der Leichenhalle Hochart	€ 1.000,— 1.000,—	€

Es wird festgestellt, dass der vorläufige Stand an Förderungen mit heutigem Tage inkl. der Subventionen der letzten Stadtratssitzung € 123.566,06 (VA 159.800,—) beträgt. In der letzten Stadtratssitzung wurde über die Subventionsvergabe für das heurige Jahr beraten.

Bgm. Mag. Maczek weist darauf hin, dass in der letzten Stadtratssitzung über die Ausarbeitung von Richtlinien für Vereinssubventionen beraten und Musterrichtlinien an alle Stadratsmitglieder versandt wurden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gewährung von Beiträgen an Institutionen und Subventionen an Vereine für das Jahr 2018 mit folgendem Gesamtrahmen (Maximalbetrag):

• Beiträge an Verbände und Institutionen, 1/061/757	€	4.000,—
• Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, 1/259/757	€	1.800,—
• Subventionen an Vereine (Sport), 1/269/757	€	100.000,—
• Subventionen an Vereine (Kultur), 1/329/757	€	20.000,—
• Subventionen für kirchliche Angelegenheiten, 1/390-757	€	29.276,81
• Kostenbeitrag an VICADI Pflegeberatung, 1/429/757	€	3.000,—
• Mietzuschuss an Familienzentrum, 1/511/757	€	1.500,—
• Subvention an den Verein zum Bau und Erhaltung der Leichenhalle Hochart	€	1.000,—

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc fragt nach, wie nun betreffend Förderungsrichtlinien weiter vorgegangen werden wird?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass dies im Stadtrat besprochen werden muss.

StRⁱⁿ Mag.a Novosel erklärt, dass Richtlinien für Vereinssubventionen vom Gemeinderat zu beschließen sind. Für die Erarbeitung von passenden Richtlinien für Pinkafeld wäre wahrscheinlich ein kleineres Gremium sinnvoll, eventuell könnte der Budgetausschuss diese Aufgabe übernehmen.

GR Mag. Posch meint, dass die Ausarbeitung derartiger Richtlinien bis zur Jahresmitte sehr gut wäre und er glaubt, dass dies auch so festgehalten werden sollte.

Auf Antrag von StRⁱⁿ Mag.^a Novosel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig (Mag. (FH) De-Lellis Mejatsch nicht anwesend), dass sich der Budgetausschuss mit der Erstellung von Subventionsrichtlinien auf Basis der vom Land Burgenland vorgelegten Musterrichtlinien befassen soll und bis 30. Juni 2019 entsprechende, für die Stadtgemeinde Pinkafeld passende Richtlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen soll.

Bgm. Mag. Maczek merkt an, dass ihm persönlich wichtig wäre, dass jeder bestehende Verein gefördert wird. Es geht um Leute, die sich ehrenamtlich betätigen und jeder Verein ist wichtig für die Gesellschaft. Er fürchtet, dass im Rahmen der Erstellung von Richtlinien Förderungen gekürzt werden und er ist der Meinung, dass es jeder Verein verdient, eine Unterstützung zu bekommen.

StRⁱⁿ Mag.a Novosel erklärt, dass es bei der Erstellung von Richtlinien nicht um Kürzungen geht, sondern um die Abwicklung der Subventionen, um die Antragstellung, um die Prüfung des Antrages, um die Verwendung der Subvention, usw.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc hebt diesbezüglichen den Jahresbericht des Museumsvereines hervor, der die Mittelverwendung ganz genau auflistet.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass jeder Verein einen Bericht vorlegen muss.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc antwortet, wenn jeder Verein einen Bericht vorlegen muss, dann sind diese ohnehin am Stadamt vorhanden und können eingesehen werden.

Da die Sitzung schon sehr lange dauert und noch einige wichtige Punkte zu behandeln sind, wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

14. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 am Stadamt für zwei Wochen aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Weiters teilt er mit, dass im Rahmen der Budgetausschusssitzung am 23. November 2018 eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 lautet wie folgt:

Bezeichnung	1. NA-VA 2018	Voranschlag 2018	Differenz
Ordentl. Haushalt	12.099.600,—	11.362.200,—	737.400,—
Außerordentl. Haushalt	4.569.500,—	2.709.500,—	1.860.000,—
Gesamtvoranschlag	16.669.100,—	14.071.700,—	2.597.400,—

Der 1. Nachtragsvoranschlag war notwendig geworden, weil sich im ordentlichen und außerordentlichen Gemeindevoranschlag Änderungen ergeben haben. Die Erstellung erfolgte entsprechend den Zahlen der Konsolidierung.

Eine Ausfertigung wurde allen Stadratsmitgliedern per Mail übermittelt.

Bgm. Mag. Maczek stellt den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 zur Diskussion.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc meldet sich zu Wort und gibt an, dass die ÖVP-Fraktion dem 1. Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen wird und erklärt das wie folgt:

Obwohl der Lift im Rathaus, der mit € 200.000,-- budgetiert war, nicht ausgeführt wurde und die Rechtskosten am Gerichtsberg mit € 233.000,-- nicht schlagend geworden sind und auch andere Anschaffungen (z.B. Fahrzeug zur Gehsteigreinigung mit € 17.800,--) nicht getätigt wurden, mussten trotzdem wie gerade erwähnt die Einnahmen und Ausgaben beim 1. Nachtragsvoranschlag um € 737.400,-- im ordentlichen Haushalt und um € 1.860.000,-- im außerordentlichen Haushalt erhöht werden. Die Ausgabenerhöhungen betrafen vor allem den Straßenbau mit € 341.000,--, die Instandhaltung von Straßen mit € 164.000,--, die Instandhaltung von Gewässern mit € 64.000,--, den Güterwegebau mit € 61.000,-- aber auch die nichtbudgetierten Projekte Workoutpark und Kinderspielplatz, Wasserleitungsbauten, Wasserbezugskosten, Kosten für den Wasserleitungs- und den Kanalkataster. Im

außerordentlichen Haushalt betreffen die Erhöhungen vor allem die Investitionen im Wirtschaftspark West.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc bestätigt, dass es sich um notwendige Maßnahmen handelt, die aber im Voranschlag einfach nicht enthalten waren. Sie weist auch auf den hohen Schuldenstand der Stadtgemeinde Pinkafeld hin (Darlehen rund € 4.200.000,--, Haftungen für Infrastruktur KG rund € 6.300.000,-- und sonstige Haftungen rund € 1.700.000,--) und darauf, dass die Budgetierung für 2019 sich im Budgetausschuss entsprechend schwierig dargestellt hat. Es sind keine innovativen Zukunftsprojekte möglich, z.B. Projekte für die Innenstadtbelebung oder Investitionen in den Friedhof (Asphaltierung der Wege, Beleuchtung). Für die Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen und die Sanierung des Rathauses konnten lediglich Planungskosten im Voranschlag 2019 berücksichtigt werden.

Sie meint, dass die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Pinkafeld sehr ernst ist und im Nachtragsvoranschlag sehr großzügig mit dem Geld umgegangen worden ist, daher kann die ÖVP-Fraktion dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 nicht zustimmen.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc ergänzt, dass dieser Nachtragsvoranschlag auch Signalwirkungen für den Voranschlag 2019 hat, vor allem im Bereich Straßenbauten und Instandhaltung von Straßenbauten. Die Ausgaben für den Straßenbau und die Instandhaltung werden auch zukünftig voraussichtlich weiter steigen. Er findet es bedenklich, wenn sich Voranschlagsstellen um das 4-fache oder sogar das 5-fache erhöhen und meint, dass das schon außergewöhnlich Maßnahmen sind, die keine Planungssicherheit für unsere Stadt bedeuten.

Betreffend Einbau des Liftes im Rathaus, welcher Jahr für Jahr verschoben wird, zitiert Vizebgm. Stumpf, MA MSc einen Auszug aus der Mitschrift zur Vorbesprechung der Gründung eines Budgetausschusses vom 31.07.2018 wie folgt:

„Zum Einbau des Liftes im Rathaus teilt Bgm. Mag. Maczek mit, dass es erst vor kurzem eine Besprechung mit dem Bundesdenkmalamt gegeben hat und es sich in den nächsten Wochen entscheiden wird, ob der Lift an der Außenfassade angebaut werden darf. Im heurigen Jahr wird dieses Vorhaben auch bei positiver Entscheidung voraussichtlich nicht mehr umgesetzt werden.“
Vizebgm. Stumpf, MA MSc erklärt, dass er seit dieser Besprechung keine Informationen zur Barrierefreiheit im Rathaus erhalten und er fragt nach, was bezüglich Lift für die Zukunft geplant ist?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass es eine Besprechung mit dem Bundesdenkmalamt gegeben hat, es war ein junger Architekt bzw. ein Fachmann mit einer jungen Dame am Stadtamt und diese haben mitgeteilt, dass eine Errichtung des Liftes an der Außenfassade überlegt werden wird. Für Bgm. Mag. Maczek ist eine andere Lösung nicht nachvollziehbar, denn durch den Lift an der Außenfassade könnten auch alle Zwischenebenen erreicht werden und er hat darum gebeten, nochmals darüber nachzudenken, ob diese Lösung nicht möglich wäre. Er gibt auch zu bedenken, dass ein Lifteinbau im Rathaus einen Gesamtumbau des Rathauses notwendig machen und die Gesamtkosten mit Sicherheit verdoppeln würde. Leider kam vom Bundesdenkmalamt bezüglich Errichtung des Liftes an der Außenfassade erneut eine negative Antwort und so soll im nächsten Jahr eine neuerliche Verhandlungsrunde zu diesem Thema durchgeführt werden. Eventuell ist eine Verhandlung mit anderen Personen des Bundesdenkmalamtes anzustreben, da sich Herr Adam offensichtlich in dieser Frage nicht bewegen will. Diesen soll dann mitgeteilt werden, dass ein Einbau innerhalb des Rathauses nicht durchführbar ist und auch nicht als sinnvoll erachtet wird (Liftschacht würde durch derzeitige WC-Anlage im 1. Stock führen).

Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch fragt nach, welche Frist die Stadtgemeinde Pinkafeld für den Einbau des Liftes bzw. die Erreichung der Barrierefreiheit im Rathaus hat.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass nun neuerlich mit dem Bundesdenkmalamt verhandelt werden wird und eventuell kommt man zu einem Sachverständigen, der der Errichtung des Liftes an der Außenfassade zustimmt.

GR Supper fragt nach, ob gegen die Entscheidung des Bundesdenkmalamtes ein Rechtsmittel ergriffen werden kann?

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel erklärt, dass gegen einen Bescheid des Bundesdenkmalamtes ein Rechtsmittel ergriffen werden kann, aber sie meint, dass es derzeit noch keinen derartigen Bescheid gibt.

GR Supper weist darauf hin, dass auch bei anderen denkmalgeschützten Bauten ein Lift an der Außenfassade errichtet wurde, er meint, dass man in dieser Angelegenheit einen negativen Bescheid sicher beeinspruchen könnte.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc weist darauf hin, dass im Voranschlag 2019 für das Rathausgebäude lediglich ein Betrag von € 70.000,-- enthalten ist, da im Budgetausschuss festgelegt wurde, dass im Jahr 2019 eine Gesamtplanung für die Sanierung des Rathauses inklusive einer Lösung für den Lift mit konkreten Maßnahmen und Zeitplan erarbeitet werden soll.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel ergänzt, dass im Budgetausschuss auch gemeint wurde, dass es keinen Sinn macht, zuerst Planungsarbeiten für den Lift zu bezahlen und dann eventuell zu bemerken, dass auch die Wasserleitung zu erneuern oder sogar eine umfassende Sanierung durchzuführen ist. Sie erachtet die nun gewählte Vorgangsweise als sehr sinnvoll, dass man die Errichtung des Liftes in ein Gesamtkonzept zur Sanierung des Rathauses verpackt.

GR Friedrich merkt an, dass er als Ersatzmitglied des Gemeinderates betreffend Nachtragsvoranschlag 2018 nicht wirklich informiert ist und auch nicht die Zeit hatte sich mit den übermittelten Unterlagen zu beschäftigen und daher wird er sich der Stimme enthalten.

GR Mag. Posch erklärt, dass er dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen kann, da derart gravierende Überschreitungen (Straßenbau + 463 %, Instandhaltung Straße + 428 % und Güterwegebau + 303 %) vorliegen, dass an der Ernsthaftigkeit der Budgetierung gezweifelt wird. Der Voranschlag wurde also nicht ordentlich geplant und budgetiert, denn die Erhöhungen sind nicht aufgrund von unvorhergesehenen Naturereignissen entstanden. Er weist auch darauf hin, dass z.B. unter der Voranschlagstelle „Wasserleitungsbau“ im Voranschlag 2018 keine Mittel vorgesehen waren. Er hält fest, dass die Budgeterstellung aus seiner Sicht nicht gut läuft, was aber nicht an den Bediensteten des Rathauses liegt.

GR Supper teilt ebenfalls mit, dass er sich seiner Stimme enthalten wird, da für ihn beim 1. Nachtragsvoranschlag 2018 auch einiges unklar ist.

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch weist nochmals darauf hin, dass der Voranschlag eigentlich um rund € 3.000.000,-- überschritten wurde, denn wenn man die Kostenersparnis durch den nicht

ausgeführten Lift im Rathaus und die nicht schlagend gewordenen Rechtskosten am Gerichtsberg zu den Erhöhungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt hinzuzählt kommt man auf diese Summe. Sie findet das eigentlich schon katastrophal.

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass der aufgelegte Nachtragsvoranschlag zu adaptieren wäre. Da die Abfallentsorgung und die Kunsteisbahn als marktbestimmte Betriebe geführt werden, müssten die Einnahmen und Ausgaben für die Abfallentsorgung unter dem Ansatz 852 (statt wie bisher 813) und für die Kunsteisbahn unter dem Ansatz 859100 (statt wie bisher 264) verbucht werden. Diese Umgruppierung wurde bei Erstellung des Nachtragsvoranschlages leider übersehen.

Der Nachtragsvoranschlag 2018 wird somit wie folgt abgeändert:

Sämtliche Positionen des Ansatzes „813000 – Abfallbeseitigung“ werden auf den Ansatz „852000 – Betriebe der Müllbeseitigung“ in der Höhe des NVA-Betrages veranschlagt und die Positionen des Ansatzes „813001 – Bodenaushubdeponie“ auf den Ansatz „852001 – Bodenaushubdeponie“. Für die Kunsteisbahn werden sämtliche VA-Stellen des Ansatzes „264000 – Eislaufplätze und -hallen“ auf den Ansatz „8591 – Kunsteisbahn“ in der Höhe des NVA-Betrages 2018 umgruppiert.




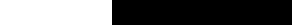
Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen – Buchegger, Fliegenschnee, Franz, Grosinger, Kirnbauer, Kubat, Maczek, Novosel, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Unger, **2 Nein-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Posch, **7 Stimmenthaltungen** – Friedrich, Gottweis, Hoffmann, Horvatits, Luif, Stumpf, Supper), den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 samt Anhang, Erläuterungen, geänderten Dienstpostenplan und im Rahmen der Sitzung durchgeführten Änderungen in der nunmehr vorliegenden Form mit**

Mehreinnahmen von € 737.400,— und
 Mehrausgaben von € 737.400,—
 im ordentlichen Haushalt und
 Mehreinnahmen von € 1.860.000,— und
 Mehrausgaben von € 1.860.000,—
 im außerordentlichen Haushalt,

anzunehmen, wobei der Nachtragsvoranschlag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

15. Kassenkredit, Konditionen für das Jahr 2019, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass bei den Pinkafelder Bankinstituten für einen Kassenkredit in der Höhe von € 1,0 Mio. Angebote eingeholt wurden. Diese lauten wie folgt:

 : 3-Monats-Euribor + 0,75 %-Punkte Aufschlag,
 : Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit 0,95 %,
 : 3-Monats-Euribor + 1,00 %-Punkte Aufschlag,
 : 1,500 %

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kassenkredit in der Höhe von maximal € 1,0 Mio. bei [REDACTED] auf Basis des jeweiligen 3-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten einrichten zu lassen.

16. Sozialtarife für das Jahr 2019

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass seit 1993 Direktzahlungen an sozial schwache Personen erfolgen. Die Bedürftigkeit wird vom Stadtamt jedes Jahr überprüft.

Seit 14. November 2018 gelten im Land Burgenland – die Stadtgemeinde Pinkafeld hat sich diesen angepasst – folgende Einkommensgrenzen:

Für alleinstehende Personen	€	864,—
Für alleinstehende PensionistInnen (mit mind. 360 Beitragsmonaten)	€	970,—
Für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.296,—
pro Kind	€	166,—
für jede weitere Person im Haushalt	€	432,—

Sämtliche Zusatzpensionen und sonstige Einnahmen (ohne Familienbeihilfe und *Hilflosen-Zuschuss?*) sind dem Monatseinkommen anzurechnen.

Bgm. Mag. Maczek weist darauf hin, dass bei den Betreuungsgebühren bisher immer eine Ermäßigung von 50 % beschlossen wurde. Im konkreten Fall wäre das für den Besuch des Halbtagskindergarten ein Betrag von € 26,—. Da das Land jedoch eine Landesförderung von 40,— Euro/Monat refundiert, sollte der Sozialtarif im Halbtagskindergarten auf € 40,—/Monat angehoben werden, sodass nicht mehr Landesförderung ausbezahlt wird, als der Kindergarten den Eltern kostet.

Alter Sozialtarif Halbtags-Kindergarten	€	26,00
Neuer Sozialtarif Halbtags-Kindergarten	€	40,00
Landesförderung	€	40,00

Der **Vorschlag für 2019** – erhöht laut Konsolidierung um 2 % – lautet wie folgt:

a) Wassergebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	21,30
Wassergebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	31,90
Wassergebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	5,30
b) Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	42,50
Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	63,80
Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	10,60
c) Kindergartengebühr pro Monat, halbtags	€	40,—
ganztags	€	45,—
d) VS – schulische Betreuungsgebühr pro Monat		halbe Gebühr
NMS – schulische Betreuungsgebühr pro Monat		halbe Gebühr
e) Kinderkrippengebühr pro Monat, halbtags	€	60,—
ganztags	€	90,—

Der Sozialtarif für die Betreuungsgebühren (c) bis e)) bleibt unverändert, also der Förderung der Bgld. Landesregierung angepasst.

Die Begünstigten erhalten die Direktzahlungen zwei Wochen vor der Abgabefälligkeit (15. April und 15. Oktober) gutgeschrieben. Die monatlichen Kindergarten-, Kinderkrippen- und Ganztagsbetreuungsgebühren in der Volks- und Hauptschule werden mit dem verminderten Betrag vorgeschrieben.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Direktzahlungen an den betroffenen Personenkreis (Einkommensgrenze des Landes Burgenland) für das Jahr 2019:

a) Wassergebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	21,30
Wassergebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	31,90
Wassergebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	5,30
b) Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	42,50
Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	63,80
Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	10,60
c) Kindergartengebühr pro Monat, halbtags	€	40,—
ganztags	€	45,—
d) VS – schulische Betreuungsgebühr pro Monat		halbe Gebühr
NMS – schulische Betreuungsgebühr pro Monat		halbe Gebühr
e) Kinderkrippengebühr pro Monat, halbtags	€	60,—
ganztags	€	90,—

Die Begünstigten erhalten die Direktzahlungen zwei Wochen vor der Abgabefälligkeit (15. April und 15. Oktober) gutgeschrieben. Die monatlichen Kindergarten-, Kinderkrippen- und Ganztagsbetreuungsgebühren in der Volks- und Hauptschule werden mit dem verminderten Betrag vorgeschrieben.

17. Voranschlag für das Jahr 2019

a. der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG

Bgm. Maczek berichtet, dass die Fa. KS Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG für die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG für das Jahr 2018 nach den gesetzlichen Grundlagen der Voranschlag-Rechnungsabschluss-Verordnung und den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung einen Voranschlag für das Jahr 2018 erstellt hat.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde streng darauf geachtet, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine genaue Kostenschätzung Grundlage hierfür war.

+ Umsatzerlöse	€	349.600,—
- Summe betriebliche Aufwendungen	€	- 166.900,—
- Finanzergebnis	€	- 47.900,—
Finanzierungsbedarf (-) /-überschuss (+)		
= vor Investitionen	€	134.800,—

- Investitionen gesamt	€	- 40.000,—
= effektiver Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	€	94.800,—
+/- Veränderungen langfr. Darlehen (Tilgung)	€	- 296.000,—
Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-) nach		
= Investition	€	- 201.200,—
+ Förderung Schulbau 2019	€	0,—
+ Förderung Schulbau 2017 (Zufluss 2018)	€	0,—
+ Darlehensaufnahme Neue Mittelschule	€	0,—
+ Zuschuss Stadtgemeinde Pinkafeld	€	201.200,—
= Liquiditätsveränderung zum Jahresende	€	0,—

Auf Antrag von Bgm. Mag. Kurt Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag bzw. das Budget für das Jahr 2019 anzunehmen, wobei das Budget ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

aa. Mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass laut Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von drei Jahren zu erstellen ist. Dafür ist die Genehmigung des Beirates und des Gemeinderates erforderlich.

	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen					
Mieteinnahmen	176.600	176.600	176.600	176.600	176.600
Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale	173.400	174.700	177.200	178.600	181.200
Zwischensumme	350.000	351.300	353.800	355.200	357.800
Darlehensaufnahmen					
Förderungen	?				
Einnahmen Gesamt	350.000	351.300	353.800	355.200	357.800
Ausgaben					
Tilgungen	296.000	296.000	296.000	296.000	296.000
Zinsen	47.900	82.500	100.100	104.300	110.300
Investitionen					
Sonstige Ausgaben	73.100	15.400	4.000	4.000	4.000
Betriebskosten	134.700	136.000	138.600	139.900	142.600
Ausgaben gesamt	551.700	529.900	538.700	544.200	552.900
Zuschussbedarf	-201.700	-178.600	-184.900	-189.000	-195.100

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019-2023 anzunehmen, wobei dieser ein wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses ist.

b. der Stadtgemeinde Pinkafeld

Bgm. Maczek berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2019 gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, zwei Wochen hindurch am Stadttamt Pinkafeld zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 wird nach den gesetzlichen Grundlagen der Voranschlag-Rechnungsabschluss-Verordnung und den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung erstellt. Die Ergebnisse der in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2016 beschlossenen Konsolidierung werden als Grundlage herangezogen.

Bei der Erstellung des Voranschlages wird darauf geachtet, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine genaue Kostenschätzung Grundlage hierfür ist. Die für den Voranschlag 2019 relevanten Daten werden vom Amt der Bgld. Landesregierung unter Berücksichtigung der von der Verbindungsstelle bekanntgegebenen Gesamtdaten so vorausschauend wie möglich erstellt. Die Abzugsdaten werden unter Bezugnahme auf die Landesvoranschlagsdaten 2019 errechnet.

Erläuterungen zum Voranschlag für das Jahr 2019

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 wurde nach den gesetzlichen Grundlagen der VRV und den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung erstellt.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde streng darauf geachtet, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine genaue Kostenschätzung Grundlage hierfür war. Die für den Voranschlag 2019 relevanten Daten wurden vom Amt der Bgld. Landesregierung unter Berücksichtigung der von der Verbindungsstelle bekanntgegebenen Gesamtdaten so vorausschauend wie möglich erstellt. Die Abzugsdaten wurden unter Bezugnahme auf die Landesvoranschlagsdaten 2019 errechnet.

Der Voranschlag 2019 wurde entsprechend den adaptierten Daten des Mittelfristigen Finanzplanes, welcher mit der KS Steuerberatung erarbeitet wurde, erstellt. Eine Konsolidierung des Gemeindehaushaltes wurde im Juni 2016 beschlossen, diese befindet sich seit damals in Umsetzung.

Folgende Investitionen und Projekte wurden in den Voranschlag 2019 aufgenommen:

Ordentlicher Haushalt:

1/010000-010000 Gebäude Rathaus (Sanierungskonzept)	€	70.000,—
1/240000-010000 Gebäude Kindergarten (Konzept für Erweiterung oder Bau eines 2. Standortes)	€	70.000,—
1/240200-010000 Gebäude Kinderkrippe (Einbau einer Klimaanlage)	€	20.000,—
1/612000-002000 Straßenbauten (Herzstraße, Siebach)	€	280.000,—
1/612010-002000 <i>Straßenbauten Hochart (Zufahrten)</i>	€	35.000,—
1/813001-006000 Bodenaushubdeponie (Befestigung, Einfriedung)	€	26.000,—
1/813001-050000 Bodenaushubdeponie (Büro-Container)	€	5.000,—
1/815000-040000 Ortsverschönerung Fahrzeuge (Pritschen-Kipper)	€	24.000,—
1/816000-050000 Straßenbeleuchtung	€	37.000,—
1/816010-050000 <i>Straßenbeleuchtung Hochart</i>	€	3.000,—

1/817000-050000 Friedhof Pinkafeld, Erweiterung Urnenwand	€	25.000,—
1/817010-050000 Friedhof Hochart Urnenwand	€	25.000,—
1/850000-004000 Wasserleitungsbauten	€	50.000,—
1/850010-004000 Wasserleitungsbauten Hochart	€	5.000,—
1/851000-004000 Kanalisationsbauten (Turbagasse, Schulstraße)	€	273.200,—
1/851010-004000 Kanalisationsbauten Hochart	€	10.000,—

Außerordentlicher Haushalt:

5/163100-010000 Feuerwehr, Neubau FF-Haus	€	1.816.100,—
5/264000-020000 Kunsteisbahn, Ankauf einer Eispflegemaschine	€	125.000,—
5/631000-001000 RHB (gewässerökologische Maßnahmen)	€	900.000,—
5/840000-001000 Ankauf Grundstücke	€	10.000,—
5/850001-004000 Wasserleitung Wirtschaftspark West	€	10.000,—
5/851001-004000 Kanalisation Wirtschaftspark West	€	200.000,—

Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG:

Volksschule, Erneuerung WC-Anlage Obergeschoss Altbau	€	40.000,—
---	---	----------

Der Voranschlag lautet wie folgt:

Voranschlag 2019	Einnahmen	Ausgaben
A. Ordentlicher Haushalt	€ 12.296.900,—	€ 12.296.900,—
B. Außerordentlicher Haushalt	€ 3.551.600,—	€ 3.551.600,—
Gesamtvoranschlag	€ 15.848.500,—	€ 15.848.500,—

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass wie bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2018 auch bei der Erstellung des Voranschlages 2019 die Umgruppierung der VA-Stellen der Ansätze 813xxx und 264000 auf die Ansätze 852xxx und 859100 übersehen wurde.

Der Voranschlag 2019 wird somit wie folgt abgeändert:

Sämtliche Positionen des Ansatzes „813000 – Abfallbeseitigung“ werden auf den Ansatz „852000 – Betriebe der Müllbeseitigung“ veranschlagt, die Positionen des Ansatzes „813010 – Abfallbeseitigung Hochart“ auf den Ansatz „852010 – Abfallbeseitigung Hochart“ und die Positionen des Ansatzes „813001 – Bodenaushubdeponie“ auf den Ansatz „852001 – Bodenaushubdeponie“. Für die Kunsteisbahn werden sämtliche VA-Stellen des Ansatzes „264000 – Eislaufplätze und -hallen“ auf den Ansatz „859100 – Kunsteisbahn“ umgruppiert, sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Voranschlag (Ankauf der neuen Eismaschine).

Bgm. Mag. Maczek stellt den Voranschlag zur Diskussion.

GR Mag. Posch gibt an, dass er dem Voranschlag 2019 – in der Hoffnung, dass sich zukünftig bei der Budgetierung etwas ändern wird – zustimmen wird. Er hat allerdings zu einer Position des Voranschlages eine Frage bzw. hätte er diese VA-Stelle gerne erklärt und zwar, was bedeuten die € 240.000,— Rechtskosten Gerichtsberg?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass es für die Vermarktung bzw. den Verkauf der Grundstücke am Gerichtsberg (Wirtschaftspark West) bis 2015 eine bzw. über den ganzen Zeitraum betrachtet sogar drei Betreibergesellschaften gab. Bei diesen Gesellschaften ist nach Meinung des Bürgermeisters vieles schief gegangen. Die letzte Gesellschaft, die [REDACTED], hat Investitionen im Bereich von Wasser, Kanal, usw. getätigt. Nachdem die Grundstücksoptionen 2015 ausgelaufen sind, war die Stadtgemeinde Pinkafeld der Meinung, dass das gesamte Gewerbe- und Industriegebiet wie vorliegend wieder in das Gemeindevermögen übernommen werden kann. Die Einfahrt zur [REDACTED] gehört allerdings nach wie vor der [REDACTED]. Die Firma [REDACTED] möchte nun eine Ablöse für diese Einfahrt und für alle Einbauten unter der Erde, also für die Wasser- und Kanalleitungen haben. Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass diese Ablöse in keinem Vertrag enthalten ist, was zu einem juristischen Problem führt und zwischenzeitlich wurden bereits mehrere Rechtsanwälte seitens [REDACTED] zu dieser Causa herangezogen. Für Bgm. Mag. Maczek hat lediglich die Einfahrt einen Wert, welchen er mit € 150.000,-- bis € 160.000,-- beziffert, die Einbauten für Wasser und Kanal sind für ihn wertlos, da speziell die Kanalleitungen unterdimensioniert sind. Dieser Rechtsstreit ist noch nicht beendet und daher wurde der Betrag von € 240.000,-- Rechtskosten Gerichtsberg im Voranschlag 2019 aufgenommen.

GR Mag. Posch fragt nochmals nach, ob es sich somit um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass es bereits ein Gerichtsverfahren gegeben hat, welches noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt in dieser Angelegenheit noch kein Urteil. Die [REDACTED] hat wieder einen neuen Rechtsanwalt bestellt, außerdem hat die [REDACTED] einen riesigen Erdhaufen im Gewerbegebiet hinterlassen, dessen Entsorgungskosten die Stadtgemeinde Pinkafeld in Rechnung stellen könnte. Die ganze Angelegenheit ist auch speziell durch die 3 Betreibergesellschaften eine eher undurchsichtige Sache.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel fragt nach, wann mit einem Urteil gerechnet werden könnte?

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass im Herbst mit dem neuen Rechtsanwalt der [REDACTED] gesprochen wurde. Es wurde ihm mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld bereit wäre, die Einfahrt zur [REDACTED] der [REDACTED] abzulösen und dass dazu ein Vergleichsangebot vorgelegt werden wird.

GR Friedrich fragt nach, worum es sich bei den € 900.000,-- für gewässerökologische Maßnahmen handelt?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass es sich um innerstädtische Linearmaßnahmen zusätzlich zum Rückhaltebecken handelt. In diesem Gesamtprojekt ist auch der neue Steg bei den Eler-Häusern enthalten. Von den Gesamtkosten hat die Stadtgemeinde Pinkafeld lediglich 10 % zu tragen, wobei zunächst die Zahlungen durch die Gemeinde erfolgen, wobei die Förderungen von Land und Bund zeitnahe überwiesen werden sollten.

GR Luif meint, dass diese Förderungen zu einem großen Teil auch aus dem Landwirtschaftsressort kommen.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc weist darauf hin, dass laut Bgld. Gemeindeordnung der Voranschlag so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen ist, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann und er zitiert den § 68 wie folgt:

„Der Bürgermeister hat nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Stadtrat) den Entwurf zu erstellen und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.“

Die Hoffnung von GR Mag. Posch, dass sich bei der Budgetierung etwas ändern wird, teilt Vizebgm. Stumpf, MA MSc derzeit nicht, denn im heurigen Jahr wurde am 02.02.2018 vom Gemeinderat die Einrichtung eines Budgetausschusses beschlossen, dazu fand dann am 31.07.2018 eine Vorbesprechung statt und schließlich war die 1. Sitzung des Budgetausschusses am 23.11.2018. Bei dieser Sitzung informierte OAR Heinerer, als verantwortlicher Gemeindekassier, dass der Voranschlag im Großen und Ganzen steht, allerdings fehlen noch € 125.000,-- damit er ausgeglichen ist. Vizebgm. Stumpf, MA MSc meint, dass die Budgeterstellung der Zukunft für eine Stadt in der Größenordnung von Pinkafeld anders aussehen sollte. Die Verantwortung für den Voranschlag liegt eindeutig beim Bürgermeister, wobei ihm Instrumente zur Verfügung stehen würden, denen er sich bedienen könnte, wobei das nicht nur die Gemeindebediensteten, sondern auch Ausschüsse, der Stadtrat und der Gemeinderat sind. Er stellt die Rechtzeitigkeit der Erstellung des Voranschlages in Frage. Es geht ihm hier nicht um die vielen kleinen Positionen, sondern um grundsätzliche Dinge. Als Beispiel nennt er die Gruppe 813000 – Abfallbeseitigung. Im Jahr 2019 sind unter diesem Ansatz Ausgaben von rund € 78.000,-- und Einnahmen von nicht ganz € 99.000,-- vorgesehen, es liegt daher ein Überschuss von € 21.000,-- vor. Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle pro Haushalt wurde mit einem Betrag von rund € 30,-- pro Jahr eingeführt. Eigentlich könnte diese Gebühr, nachdem ein Überschuss erzielt wird, vermindert werden, außer man plant in diesem Bereich Investitionen zu tätigen. Für Vizebgm. Stumpf, MA MSc wäre es nötig, beim freien Finanzrahmen, der sich als Handlungsspielraum aus dem Querschnitt ergibt, Akzente zu setzen, um die notwendigen Investitionen der Zukunft sicherstellen zu können. Er meint, dass speziell beim Wasser-, Kanal- und Straßenbau Investitionen anstehen werden, wie auch der Nachtragsvoranschlag 2018 gezeigt hat, und daher müssten für diese Projekte auch entsprechende Mittel vorgesehen werden, denn andernfalls werden diese Probleme von der Gemeinde nicht bewerkstelligt werden können. Er führt auch an, dass der Verkehrsausschuss festgestellt hat, dass der Mühlbachweg bei der Instandsetzung der Straßen oberste Priorität hat. Für die Sanierung des Mühlbachweges fallen voraussichtlich € 600.000,-- an Kosten an und im Voranschlag 2019 sind für den Straßenbau € 280.000,-- für das Siedlungsgebiet Siebach und die Herzstraße beim Wirtschaftspark West vorgesehen. Für ihn erfolgen die Planungen nicht ordentlich und nicht nach den Grundzügen der Zweckmäßigkeit und der Wichtigkeit und er findet das beinahe fahrlässig. Es geht ihm um die großen und relevanten Dinge, die die Herausforderungen der Zukunft darstellen. Es gibt Probleme, die gelöst werden müssen, auch die Rohrbrüche werden nicht weniger werden, denn die Leitungen werden mit reinen Instandhaltungsmaßnahmen nicht besser, es ist eine nachhaltige Planung entsprechend den Bestandsaufnahmen und der daraus folgenden Prioritätensetzung nötig. Für diese nötigen Investitionen müssen auch Rücklagen geschaffen werden.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel gibt zu, dass die Sitzung am 23.11.2018 etwas spät war, aber sie gibt zu bedenken, dass doch einige Dinge abzuklären waren, wie z.B. soll ein Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe gebildet werden und wer gehört dann diesem Gremium an. Sie erklärt, dass sie sich mit OAR Heinerer relativ früh in Verbindung gesetzt hat, sie hat ihn gebeten einige Grundlagen vorzubereiten und sie weist darauf hin, dass heuer auch extrem viel zu tun war.

Zukünftig kann man auch planen, schon im Juni erste Vorbereitungen für das nächste Jahr zu treffen, dann sind zu diesem Zeitpunkt allerdings auch schon gewisse Grundlagen nötig, die dann auch vorliegen müssen. Die Budgetausschusssitzung wurde von ihr als sehr konstruktiv empfunden, wo viele Dinge in sehr vernünftiger Weise abgearbeitet wurden. Auch das Thema „Nachtragsbeitrag“ wurde behandelt und sie hat die Stimmung als wirklich sehr konstruktiv wahrgenommen und es war ein großes „Miteinander“. StRⁱⁿ Mag.^a Novosel war der Meinung, dass ein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte und sie wundert sich ein wenig über die Wortmeldung von Vizebgm. Stumpf, MA MSc.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc bestätigt, dass die Sitzung konstruktiv war, aber es war eigentlich der Voranschlag schon fertig und es wurde nur daran gearbeitet, einen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen. Er weist nochmals darauf hin, dass die Erneuerung des Mühlbachweges beim Straßenbau eigentlich die erste Priorität hätte und dieses Vorhaben im Voranschlag nicht enthalten ist.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel antwortet, dass für das Feuerwehrhaus eine Darlehensaufnahme von € 1.280.000,-- im Gemeinderat beschlossen wurde und die Kosten insgesamt rund € 3.000.000,-- betragen werden. Der Soll-Überschuss und der Saldo aus „laufenden Einnahmen“ abzüglich „laufenden Ausgaben“ werden zum Großteil für die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses verwendet, damit kein höheres Darlehen aufgenommen werden muss. Im Jahr 2019 sind daher für andere Vorhaben nur wenige Mittel vorhanden und sie weist darauf hin, dass der Neubau des Feuerwehrhauses vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc gibt aber zu bedenken, dass zumindest im Mittelfristigen Finanzplan notwendige Investitionen der nächsten Jahre enthalten sein müssten. Sie weist darauf hin, dass ab 2020 für den Neubau des 2. Kindergartenstandortes oder die Erweiterung des Kindergartens am derzeitigen Standort keine Mittel im MFP enthalten sind. Für die Sanierung des Rathauses sind jährlich € 100.000,-- vorgesehen, was ihrer Meinung nach sicherlich nicht ausreichend sein wird. Auch für den Friedhof sind keine Investitionen im MFP enthalten. Sie fragt sich, wie ernst der Mittelfristige Finanzplan genommen wird?

Für den Voranschlag konnte bei der Budgetausschusssitzung kein einziges Projekt besprochen werden, weil es nur galt Einsparungen zu finden. Eine Akzentsetzung für z.B. die Innenstadtbelebung oder andere wichtige Themen war nicht möglich.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel antwortet, dass durch den Neubau des Feuerwehrhauses der finanzielle Spielraum im Jahr 2019 stark eingeschränkt ist.

GR Supper ist auch der Meinung, dass die Budgetausschusssitzung sehr konstruktiv verlaufen ist und dass diese maßgeblich zu seiner Entscheidungsfindung beigetragen hat.

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch meint, dass die Budgetausschusssitzung einfach zu spät stattgefunden hat, um eine Prioritätenliste für die Vorhaben des Jahres 2019 zu diskutieren.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel wendet ein, dass es da nicht viel zu diskutieren gibt, außer man hebt den Gemeinderatsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses auf.

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch antwortet, dass sehr wohl eine Prioritätenliste erstellt hätte werden können, nämlich welche Sanierungen im Straßenbau und bei den Wasser- und Kanalleitungen vordringlich zu machen sind.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel bekräftigt nochmals, dass im Jahr 2019 die Mittel durch den Neubau des Feuerwehrhauses sehr begrenzt sind.

Bgm. Mag. Maczek schaltet sich in die Diskussion ein und bedankt sich zunächst bei OAR Heinerer, welcher schon jahrelang die Voranschläge macht und sehr viel Zeit in diese investiert. Er weist darauf hin, dass es Pflichtausgaben und Ermessensausgaben gibt und im Land z.B. betragen die Ermessensausgaben ca. 13 – 14 % und in der Gemeinde sieht das ähnlich aus. Es ist also kaum ein Spielraum vorhanden, insbesondere deshalb, weil laufend investiert wird. Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat in den letzten Jahren sehr viele Bauvorhaben finanziert, wie den Zu- und Umbau der Volksschule, die Generalsanierung der Neue Mittelschule, den Bauhof, jetzt wird in den Neubau des Feuerwehrhauses investiert und in die Firmenansiedlung, alle diese Vorhaben waren und sind notwendig und wichtig und da bleiben andere Dinge gezwungenermaßen zurück, da nicht unbegrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es sind wichtige Investitionen in die Bereiche Bildung, Betriebsansiedlung und Sicherheit getätigt worden.

Vizebgm. Rechberger meldet sich zu Wort und erklärt, dass erstmals, seit er im Gemeinderat vertreten ist, ein Budgetausschuss beschlossen wurde, welcher sich unter anderem auch mit der Erstellung des Voranschlages zu beschäftigen hat. Er hat, gleich wie StRin Mag.a Novosel, das Gefühl gehabt, dass im Budgetausschuss eine konstruktive Diskussion geführt und konstruktive Vorschläge erarbeitet wurden. Er versteht daher die Kritik der ÖVP nicht.

Vizebgm. Rechberger weist darauf hin, dass heute ein Rekordbudget beschlossen werden wird, erstmals hat der Haushalt der Stadtgemeinde Pinkafeld eine Größe von rund 16 Millionen Euro. Die Schulden erhöhen sich um € 900.000,-- auf 5,4 Mio, dies allerdings nur deshalb, weil der Bau des FF-Hauses, eine längst notwendige Maßnahme, die zur Sicherheit unserer Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner erforderlich ist, umgesetzt wird.

Er erkennt klare Schwergewichte in der kommunalen Arbeit, die er auszugsweise mit einigen Beispielen wie folgt anführt:

Im Bildungsbereich werden rund € 720.000.- ausgegeben (Kinderkrippe ein Abgang von € 154.000,--, Kindergarten € 514.000,-- und Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule € 41.000,--). Dieses Geld wird in die Ausbildung und Betreuung unserer Kinder investiert, für welche auch über das gesetzliche Mindestmaß hinaus, Pädagoginnen und Betreuungspersonal angestellt wurden. Geld für die Kinder ist eine Zukunftsinvestition.

Als weiteres positives Beispiel führt er die Vereinsförderung an. Auch wenn derzeit keine Richtlinie zur Vereinsförderung vorliegt, muss allen klar sein, dass unser Gesellschaftssystem nur mit den Freiwilligen in den Vereinen funktioniert. Hier werden viele Bereiche abgedeckt, die nur mit Ehrenamt zu bewältigen sind. Der Gemeinde ist diese Arbeit € 150.000,-- wert.

Vizebgm. Rechberger führt auch positiv an, dass durch den Nachtragsbeitrag, erstmals Rücklagen für einen zukünftigen Bedarf im Kanalbau geschaffen werden. Durch den Nachtragsbeitrag sollten Einnahmen in der Höhe von € 880.000,-- erzielt werden, welche zur Gänze der Rücklage zugeführt werden. Er weist darauf hin, dass die Bildung der Rücklage auf Vorschlag des 2. Vizebgm. Stumpf, MA MSc im Voranschlag berücksichtigt wurde.

Insgesamt merkt Vizebgm. Rechberger an, dass das Budget für ihn sehr ausgewogen ist und alle wichtigen Bereiche der Gemeinde enthält. Auch ist für ihn ein verantwortungsvoller Umgang mit den Mitteln für unsere nächste Generation erkennbar und daher kann er dem Voranschlag nur zustimmen.

Abschließend bedankt er sich bei OAR Heinerer für die Erstellung und gute Aufbereitung der Zahlen.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel macht noch eine kleine Anmerkung zur Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle. In diesem Bereich erzielt die Stadtgemeinde Pinkafeld möglicherweise einen kleinen Gewinn, aber wie soeben ausgeführt wurde, wird bei der Kinderbetreuung ein hoher Abgang erwirtschaftet. Folge dessen müsste die Stadtgemeinde Pinkafeld die Kinderbetreuungsgebühren deutlich erhöhen, was allerdings nicht gemacht wird. Sie weist darauf hin, dass das FAG (Finanzausgleichsgesetz) Einnahmen in der Höhe von bis zu einem Ausmaß des doppelten Jahreserfordernisses zulässt, das heißt das Doppelte der veranschlagten Ausgaben darf als Einnahmen erzielt werden. Sie erachtet es daher als beinahe fahrlässig, die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle zu reduzieren, da es eben Bereiche wie die Kinderbetreuung gibt, die nie kostendeckend geführt werden können.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc antwortet, dass die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle für ihn nur ein Beispiel war. Er erachtet allerdings andere Dinge als fahrlässig. Für ihn ist es nicht ehrlich, wenn z.B. die Mittel für den Straßenbau und die Straßensanierung im Voranschlag 2019 im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2018 halbiert werden, wo jedem bewusst ist, dass die Straßen nicht besser werden und daher dieser Betrag zu niedrig angesetzt sein wird. Er ist auch der Meinung, dass die Vorgaben für den Voranschlag von Seiten der politisch Verantwortlichen gemacht werden müssten und aufgrund dieser Vorgaben dann der Voranschlag von OAR Heinerer erstellt werden kann. Die Festlegungen und die Vorgaben müssen seitens der Gemeindepolitik gemacht werden und dies passiert derzeit nicht. Die Chance dazu wäre für ihn aufgrund des Budgetausschusses dagewesen, nur wurde sie zu spät ergriffen.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel wendet ein, dass möglicherweise noch Verbesserungspotential vorhanden ist, dass aber die Budgeterstellung des heurigen Jahres im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich verbessert wurde.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc gibt zu, dass ein Minischritt auf einem weiten Weg gemacht wurde, aber der Budgetausschuss wurde 9 Monate nicht genutzt und hoffentlich wird dieser zukünftig frühzeitig eingesetzt.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel weist nochmals auf den Nachtragsbeitrag hin und auf die Rücklage, die damit für den Kanalbau gebildet werden soll, diese Rücklage wurde auf Vorschlag von Vizebgm. Stumpf, MA MSc im Voranschlag 2019 vorgesehen. Sie ist der Meinung, dass sich sehr viel in der Budgetausschusssitzung bewegt hat, schon alleine mit der Bildung dieser Rücklage.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc bestätigt, dass es sich um einen kleinen Schritt in die richtige Richtung handelt, aber es wäre viel mehr möglich gewesen und er teilt schlussendlich doch die Hoffnung von GR Mag. Posch, dass im Jahr 2019 jeder ehrlicher zu sich selbst ist und die Aufträge erfüllt, in der Pflicht ist ein jeder.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Kurt Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen – Buchegger, Fliegenschnee, Franz, Friedrich, Grosinger, Kirnbauer, Kubat, Maczek, Novosel, Posch, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper, Unger, **6 Stimmenthaltungen – De Lellis-Mejatsch, Gottweis, Hoffmann, Horvatits, Luif, Stumpf) **den Voranschlag für das Jahr****

2019 mit den im Rahmen der Sitzung angeführten Änderungen anzunehmen, wobei dieser ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Weiters beschließt auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek der Gemeinderat einstimmig, dass gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

ba. Abgaben und Entgelte

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass gemäß § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, die Gemeinden ermächtigt wurden, Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechts vorbehaltlich weitgehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung auszuschreiben bzw. festzusetzen. Um den Gemeindehaushalt ausgeglichen führen zu können, bedarf es einer ständigen Angleichung der Gebühren, um die laufenden Kosten- und Preissteigerungen abfangen zu können.

Folgende Gebühren sollen im Jahr 2019 um 2,2 % erhöht werden

- Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
- Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren
- Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benutzung der Abfallsammelstelle

1. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe für das Jahr 2019

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe für das Jahr 2019, die wie folgt lautet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 14. Dezember 2018 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Pinkafeld wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| a) für Nutzhunde | 14,50 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | 27,50 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

2. Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren für das Jahr 2019

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren für das Jahr 2019, die wie folgt lautet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 14. Dezember 2018 über die Ausschreibung von **Friedhofsgebühren**

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

1. Erdgräber für einfachen Belag	269,80 Euro
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	538,60 Euro
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	1.100,70 Euro
4. Aschengrabstellen für max. 2 Urnen	1.810,00 Euro
5. Aschengrabstellen für max. 4 Urnen	3.620,00 Euro

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen (Erdgräber und Grüfte) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 60 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Aschengrabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 5 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	214,60 Euro
2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	144,10 Euro
3. bei einer Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	125,70 Euro
4. bei einer Beisetzung einer Urne in einer Urnennische bzw. -säule	65,40 Euro
5. bei einer Beisetzung einer Urne in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	65,40 Euro
6. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	99,10 Euro

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

(1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von **203,40 Euro** zu entrichten. Für jeden weiteren Tag der Benützung der Leichenhalle ist eine Gebühr von **55,20 Euro** zu entrichten.

Hiebei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

§ 7

(1) Die Gebührenschuld entsteht

a) bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,

- b) bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
 - c) bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
 - d) bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.
- (2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.
- (3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, die nach § 19 Abs. 2 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz), oder bei Schließung oder Auflösung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

3. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2019

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benutzung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2019, die wie folgt lautet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 14. Dezember 2018 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29. November 1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Stadtgemeinde Pinkafeld wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Abfallbehandlungsabgabe zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist das im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Haushalte bzw. Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird festgesetzt.
 - a) für den Grundbeitrag mit
mit 31,90 Euro pro vorhandenem Haushalt und pro Jahr
 - b) für den Entsorgungsbeitrag mit

3,90 Euro	pro Stück PKW-Reifen ohne Felgen
7,30 Euro	pro Stück PKW-Reifen mit Felge
2,60 Euro	pro Stück Moped- oder Motorradreifen ohne Felge
5,10 Euro	pro Fensterflügel bzw. pro Fensterstock
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Haushalte bzw. Betriebsobjekte nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist jeweils am 15. April und 15. Oktober zur Hälfte des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

Privatrechtlich festgesetzte Gebühren für das Jahr 2019

Aufgrund des freien Beschlussrechts bzw. aufgrund des im Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 beschlossenen Konsolidierungspaketes werden die **privatrechtlich festgesetzten Gebühren** für das Jahr 2019 – sofern als sinnvoll erachtet (Auf- bzw. Abrundung auf ganze Dezimalstellen) um mind. 2 % erhöht. Der Verbraucherpreisindex 2015 hat sich von Oktober 2017 bis Oktober 2018 um 2,2 % verändert.

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. August 2018 die Betreuungsgebühren in der schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Pinkafeld für das Schuljahr 2018/2019 beschlossen hat. Seit Jahren erfolgte wieder eine Erhöhung um 2 %, weil angenommen wurde, dass die 15 a B-Vg Vereinbarung ausläuft. Da diese nun aber weiterläuft und eine Förderung nur dann gewährt wird, wenn Betreuungsgebühren eine vorgegebene Maximalhöhe nicht überschreiten, wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass beim Beibehalten der beschlossenen Gebühren keine Förderung der Personalkosten erfolgt. Deshalb wurde empfohlen wieder auf den vorigen Stand zu gehen, der wie folgt lautet:

Der Vorschlag für die Preisgestaltung 2019 lautet wie folgt:

B) Mehrwertsteuerfreie Gebühren	bis 08/2018	ab 09/2018 (Beschluss 10.08.2018)	Korrektur ab 09/2018 (Beschluss 14.12.2018)
aa) Volksschule – schulische Tagesbetreuung			
Betreuungsgebühr (Betreuung 5 Tage)	88,00	89,76	88,00
Betreuungsgebühr (Betreuung 4 Tage)	70,40	71,81	70,40
Betreuungsgebühr (Betreuung 3 Tage)	52,80	53,86	52,80
Betreuungsgebühr (Betreuung 2 Tage)	35,20	35,90	35,20
Betreuungsgebühr (Betreuung 1 Tag)	26,40	26,93	26,40
Mittagsbetreuung - 5 Tage	54,90	56,00	54,90
Mittagsbetreuung - 5 Tage - 2. Kind	45,20	46,10	45,20
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 5 Tage	75,40	76,91	75,40
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 4 Tage	60,30	61,51	60,30
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 3 Tage	45,20	46,10	45,20
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 2 Tage	30,15	30,75	30,15
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 1 Tag	22,60	23,05	22,60
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-	-

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Betreuungsgebühren für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Pinkafeld rückwirkend ab September 2018 wie vorhin angeführt.

b. Marktgebühren

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund des freien Beschlussrechts bzw. aufgrund des im Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 beschlossenen Konsolidierungspaketes die **privatrechtlich festgesetzten Gebühren** für das Jahr 2019 – sofern als sinnvoll erachtet (Auf- bzw. Abrundung auf ganze Dezimalstellen) um mindestens 2 % erhöht werden. Die Verbraucherpreisindex 2015 hat sich von Oktober 2017 bis Oktober 2018 um 2,2 % verändert.

Der Vorschlag für die Preisgestaltung 2019 lautet wie folgt und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden:

	2017	2018	unger. 2019	ger. 2019
1. Markt pro lfm. Verkehrsfläche	2,25	2,30	2,35	2,40
2. Martini-Kirtag pro lfm. Verkehrsfläche	2,79	2,80	2,87	2,90
3. Bauern-Markt pro lfm. Verkehrsfläche	2,25	2,30	2,35	2,40

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Marktgebühren für das Jahr 2019 wie folgt:

1. Markt pro lfm. Verkehrsfläche	2,40
2. Martini-Kirtag pro lfm. Verkehrsfläche	2,90
3. Bauern-Markt pro lfm. Verkehrsfläche	2,40

c. Bauplatzkosten pro m² inkl. Aufschließungskosten nach dem Bgld. Baugesetz und Kosten für die elektr. Erschließung

	2017	2018	unger. 2019	ger. 2019
	49,70	51,00	52,13	53,00

Bgm. Mag. Maczek weist darauf hin, dass es künftig unterschiedliche Bauplatzpreise geben soll – abhängig von den Kosten für die Aufschließung eines Siedlungsgebietes. Der Preis von € 53,00 pro m² gilt für die derzeit im Besitz der Stadtgemeinde Pinkafeld stehenden Bauplätze.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Friedrich), die Bauplatzkosten für das Jahr 2019 mit € 53,00/m².

bb. Höhe des Kassenkredites

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Friedrich), die Ausnützung des Kassenkredites für das Jahr 2019 bis höchstens € 1.000.000,—.

bc. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Friedrich), im Jahr 2019 für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses ein Darlehen in der Höhe von € 1,286.600,— aufzunehmen.

bd. Dienstpostenplan

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Dienstpostenplan für das Jahr 2019 Bestandteil des Voranschlages ist und wie folgt lautet:

A. Beamte der allgemeinen Verwaltung, Verwendungsgruppe B

- 1 Dienstposten, Dienstklasse V Hauptverwaltung – [REDACTED] (50 %)
- 1 Dienstposten, Dienstklasse VI Hauptverwaltung – [REDACTED]
- 1 Dienstposten, Dienstklasse VII Hauptverwaltung – [REDACTED]

B. Vertragsbedienstete, Besoldungsgruppe I, II und III (Angestellte)

- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gv1 Hauptverwaltung – Amtsleiter(in)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe b Hauptverwaltung
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe b Hauptverwaltung (Teilbeschäftigung)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gv2 Hauptverwaltung – Sekretariat (ab 07/2019)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe c Hauptverwaltung (Sondervertrag)
- 3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe c Hauptverwaltung
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gv3 Hauptverwaltung
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe d Volksschule
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe d Volksschule (Teilbeschäftigung)
- 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe I2b1 Volksschule–Tagesbetreuung (Teilbesch.)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb1 Volksschule–Tagesbetreuung (Teilbesch.)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe d Volksschule–Tagesbetreuung – Helfer(in) (Teilbesch.)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe d Neue Mittelschule
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe b Neue Mittelschule (Teilbesch.)
- 8 Dienstposten, Entlohnungsgruppe I2b1 Kindergarten (Teilbeschäftigung)
- 6 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb1 Kindergarten (Teilbeschäftigung)
- 4 Dienstposten, Entlohnungsgruppe d Kindergarten – Helfer(in) (Teilbesch.)
- 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb3 Kindergarten – Helfer(in) (Teilbesch.)
- 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe I2b1 Kinderkrippe (Teilbeschäftigung)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb1 Kinderkrippe (Teilbeschäftigung)
- 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe d Kinderkrippe – Helfer(in) (Teilbesch.)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb3 Kinderkrippe – Helfer(in) (Teilbesch.)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe b Musikschule – Kanzlei (Teilbesch.)
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gv2 div. VA-Stellen – Techniker
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe c Hallenbad-Leiter/Kunsteisbahn
- 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe d Hallenbad

C. Vertragsbedienstete, Besoldungsgruppe II (Arbeiter)

- 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p1 div. VA-Stellen
- 6 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p3 div. VA-Stellen
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p4 div. VA-Stellen
- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh4 div. VA-Stellen
- 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh5 div. VA-Stellen

- 3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh5..... Ortsverschönerung (Aktion 20.000, bis 06/2019)
 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh3..... div. VA-Stellen – Bauhof, Elektriker(in)
 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh3..... div. VA-Stellen – Mitarbeiter Bauhof

Vertragsbedienstete, Besoldungsgruppe II (Arbeiter)

- 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Amtsgebäude (Teilbesch.)
 4 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Volksschule (Teilbesch.)
 4 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Neue Mittelschule (Teilbesch.)
 4 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Kindergarten (Teilbesch.)
 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Kinderkrippe (Teilbesch.)
 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Musikschule (Teilbesch.)
 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Amtsgebäude, Überlassung an Dritte (Teilbesch.)
 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Öffentliches WC (Teilbesch.)
 3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p5 Hallenbad (Teilbesch.)
 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh5..... Amtsgebäude (Teilbesch., Aktion 20.000, bis 06/2019)

Vertragsbedienstete, Besoldungsgruppe II (Saisonarbeiter)

- 7 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh5..... div. VA-Stellen
 3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh5..... div. VA-Stellen (Teilbesch.)
 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gh5..... Kunsteisbahn

D. Ständige Gemeindearbeiter – Entlohnung nach Kollektivvertrag

- 3 Dienstposten, Stundenlohn div. VA-Stellen

E. Aushilfen (ganzjährig)

- 1 Dienstposten Volksschule

F Gemeindefachmann (bisher Kreisarzt des Sanitätskreises), Beamter

- 1 Dienstposten, Verwendungsgruppe A Medizin. Bereichsversorgung (Sondervertrag)

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Friedrich), den vorliegenden Dienstpostenplan für das Jahr 2019 anzunehmen, wobei dieser ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses ist.

be. Mittelfristiger Finanzplan

**Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)
Vergleich Maastricht-Ergebnis**

Stadtgemeinde PINKAFELD

Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen der laufenden Gebarung (ohne Abschnitt 85-89)	8.463.919	8.861.600	9.106.700	9.223.300	9.327.400	9.449.800	9.572.000
- Ausgaben der laufenden Gebarung (ohne Abschnitt 85-89)	7.285.272	8.335.800	8.180.800	8.026.500	8.270.700	8.416.500	8.573.200
Saldo 1: laufende Gebarung (ohne Abschnitt 85-89)	1.178.647	525.800	925.900	1.196.800	1.056.700	1.033.300	998.800
+ Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	915.010	3.183.100	1.466.600	173.600	159.600	59.600	9.600
- Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.443.814	3.686.400	3.565.700	742.400	665.800	581.300	546.300
Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-528.804	-503.300	-2.099.100	-568.800	-506.200	-521.700	-536.700
Einnahmen Abschnitt 85-89	2.384.010	2.598.300	3.317.600	2.241.300	2.280.500	2.320.800	2.361.600
- Ausgaben Abschnitt 85-89	2.475.756	3.499.200	3.585.400	2.819.200	2.730.400	2.763.400	2.754.700
Saldo 4: Jahresergebnis (Abschnitt 85-89)	-91.746	-900.900	-267.800	-577.900	-449.900	-442.600	-393.100
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	558.097	-878.400	-1.441.000	50.100	100.600	69.000	69.000
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Abschnitt 85-89)	-433.565	-693.400	-1.243.600	-364.500	-360.200	-293.700	-233.700

GR Mag. Posch meldet sich zu Wort und teilt mit, dass dem MFP von Seiten der Neos nicht zugestimmt werden kann, weil die Planung nicht ordentlich gemacht wurde und erklärt dies wie folgt:

Um die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherstellen zu können, ist die Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen unabdingbar. Auch wenn mittelfristige Finanzpläne prinzipiell rechtlich unverbindlich sind, haben sich die Gebietskörperschaften bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren. Unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung handelt es sich bei einem mittelfristigen Finanzplan um eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage ist eine verantwortungsvolle Haushaltsführung ohne seriösen mittelfristigen Finanzplan nicht möglich. Die große Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung für die finanzielle Steuerung einer Gemeinde erfordert eine intensive Beschäftigung mit diesem Instrumentarium.

Die Befassung mit dem mittelfristigen Finanzplan darf sich nicht auf die Mitarbeiter der Buchhaltungsabteilung der Gemeinde beschränken.

Da im mittelfristigen Finanzplan die wesentlichen Leitlinien für die zukünftige Gemeindeentwicklung finanziell abgebildet werden, müssen sich natürlich auch die politischen Entscheidungsträger intensiv mit der Erstellung des mittelfristigen Finanzplans beschäftigen.

Erst wenn die mittel- und langfristigen Ziele und die angestrebte Entwicklung einer Gemeinde definiert sind, kann auf dieser Grundlage ein Finanzplan erstellt werden.

Das findet derzeit nicht statt und wird von den Neos eingefordert.

Als Beispiele dafür, dass der Mittelfristige Finanzplan nicht ordentlich erstellt wurde, führt GR Mag. Posch zunächst die Volksschule an, welche bis ins Jahr 2023 jedes Jahr eigentlich den gleichen Plan hat, obwohl bekannt ist, dass im Bereich der Tagesbetreuung Investitionen nötig sein werden.

Für den Kindergarten sind in den Jahren 2020 bis 2023 keine Mittel für die Erweiterung des Kindergartens oder den Bau eines 2. Standortes enthalten. In der heutigen Sitzung wird über die weitere Vorgangsweise zum Ausbau des Kindergartens oder zur Schaffung eines 2. Standortes vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst und im Mittelfristigen Finanzplan sind für dieses

Vorhaben keine Mittel vorgesehen. GR Mag. Posch bezweifelt, dass sich jemand von der Politik mit dem MFP beschäftigt oder diesen angesehen hat.

Auch die Kinderkrippe benötigt weitere Räumlichkeiten und auch für diese notwendige Investition sind in den Jahren 2020 bis 2023 keine Mittel vorgesehen, nicht einmal Planungskosten.

Als letztes Beispiel führt GR Mag. Posch den Abgang im Hallenbad an, welcher in allen Jahren geplanter Weise über € 300.000,-- (zwischen € 307.000,-- und € 339.000,--) liegt. Das ist für GR Mag. Posch nicht akzeptabel, er meint, dass sich hier offensichtlich niemand darüber Gedanken gemacht hat, wie dieser Abgang vermindert werden könnte.

Er bekräftigt nochmals, dass er diesem Mittelfristigen Finanzplan nicht zustimmen wird und dass hier kein guter Job erledigt wurde, was allerdings nichts mit der Buchhaltung zu tun hat, die politisch Verantwortlichen haben diesen Job nicht ordentlich erledigt.

Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch fragt nach, ob der Mittelfristige Finanzplan nicht auch durch den Budgetausschuss, wenn sich dieser früher zu einer Sitzung getroffen hätte, behandelt hätte werden können um die wesentlichen Projekte der nächsten Jahre festzulegen.

GR Mag. Posch antwortet, dass der Mittelfristige Finanzplan grundsätzlich durch die politisch Verantwortlichen zu erstellen ist, wer auch immer es dann macht.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel gibt zu, dass der Mittelfristige Finanzplan in einigen Bereichen unvollständig ist und erklärt, dass sie sich Ihrer Stimme enthalten wird.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen – Buchegger, Fliegenschnee, Friedrich, Franz, Grosinger, Kirnbauer, Kubat, Maczek, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Unger; **2 Nein-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Posch, **7 Stimmenthaltung** – Gottweis, Hoffmann, Horvatits, Luif, Novosel, Stumpf, Supper), den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019-2023, wobei dieser ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses ist.**

18. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen Pinkafeld gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Resolution an die Bundesregierung ‚Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen‘“

GR Friedrich stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld die Resolution an die Österreichische Bundesregierung „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ offiziell unterstützt.

Diese Resolution wurde bisher schon von 110 Gemeinden mit insgesamt 2,7 Millionen Einwohnern, von über 1.000 Unternehmen und von über 64.000 Privatpersonen unterstützt. Prominente Unterstützer sind unter anderem Christian Kern, Reinhold Mitterlehner, Wilhelm Molterer, Hannes Androsch, Dr. Hugo Portisch, Franz Fischler und zahlreiche Persönlichkeiten aus den Bereichen Sport und Kultur.

Zur Begründung bzw. Argumentation weist GR Friedrich auf den Facharbeitermangel hin, der nicht nur in Westösterreich, sondern auch im Burgenland akut ist. Bei einer Podiumsdiskussion vor einem Jahr in Mattersburg wurde von [REDACTED], dem Vertreter der Innung, mitgeteilt, dass im Installationsgewerbe derzeit keine Arbeitskräfte zu bekommen, nicht einmal mehr aus den Nachbarstaaten Österreichs (Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei). Es sind keine Fachkräfte

zu bekommen. Ein weiteres Beispiel, das auch ca. 1 Jahr zurückliegt, ist eine KFZ-Mechaniker-Meisterin, die angerufen in der Landesberufsschule angerufen hat und um Adressen von Absolventen der 4. Klassen gebeten hat, da sie dringend Arbeitskräfte benötigen würde.

Als zweites Argument führt er die betroffenen Personen selbst an. Es handelt sich um junge Menschen, die in unser Land kommen und auf den Abschluss des Asylverfahrens warten, welches oft 2 ½ bis 3 Jahre in 1. Instanz dauert. Diese Personen haben Beschäftigungsverbot und dürfen nichts machen. Wenn sie die Möglichkeit hätten in dieser Zeit eine Lehre zu machen, wäre das gut und sinnvoll, denn wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen wird, hat die betroffene Person einen Asylstatus und hat nach derzeitiger Rechtslage 2 ½ bis 3 Jahre seines Lebens verschenkt, da keine Möglichkeit war einen Beruf zu lernen, die Sprache ordentlich zu lernen und kaum Möglichkeiten gegeben waren, sich zu integrieren. Diesen jungen Menschen wird ein Teil ihrer Lebenszeit genommen.

GR Friedrich teilt mit, dass es für dieses Problem Lösungen gibt und er weist auf die Regelung in Deutschland, das „3+2 Model“ hin. Gemäß diesem Model darf ein Asylwerber auch ohne Asylstatus die Lehre zumindest beenden und dann noch 2 Jahre bleiben. Davon profitiert der Asylwerber, da er einen Beruf gelernt hat und auch die Wirtschaft profitiert davon, da sie zumindest für begrenzte Zeit über einen Facharbeiter verfügt.

Als 3. Argument hält GR Friedrich fest, dass der am 12. September 2018 ergangene Erlass betreffend des Verbotes der Absolvierung einer Lehre während dem Asylverfahren EU-rechtswidrig ist, denn gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Richtlinie 2013 33 heißt es, dass die Mitgliedsstaaten dafür Sorge zu tragen haben, dass Asylwerberinnen und Asylwerber spätestens 9 Monate nach der Stellung des Antrages auf internationalen Schutz effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

GR Friedrich wiederholt daher seinen Antrag, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld die nachstehende Resolution, die im Vorfeld der Gemeinderatssitzung auch allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten übermittelt wurde, offiziell von der Stadtgemeinde Pinkafeld unterstützt wird.

Resolution an die österreichische Bundesregierung:
Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Einleitung/Begründung:

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums den so genannten „Hundstorfer – Erlass“ aus dem Jahr 2012, wonach Asylwerberinnen und Asylwerber in Mangelberufen eine Lehr-Ausbildung absolvieren dürfen, aufgehoben. Die Zusicherung, dass zumindest jene Asylwerberinnen und Asylwerber, die bereits eine Lehre absolvieren, nicht abgeschoben werden sollen, wurde bedauerlicherweise nicht eingehalten und zurückgezogen.

Diese Entscheidung wird sowohl menschlich als auch wirtschaftlich für falsch erachtet. 1.000 UnternehmerInnen, 100 Gemeinden mit 2,7 Mio EinwohnerInnen und mehr als 63.000 Privatpersonen haben sich überparteilich in der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ zusammengeschlossen, um eine Lösung der Vernunft zu finden. Auch der Landeshauptmann von Oberösterreich, Thomas Stelzer, hat gegenüber der APA bedauert, dass „keine Lösung mit Hausverstand“ gefunden wurde.

Die Umsetzung der Kernforderungen von „Ausbildung statt Abschiebung“ –keine Abschiebungen während der Ausbildung, Umsetzung des deutschen 3plus2-Modells und weiterhin Zugang für Asylwerberinnen und Asylwerbern zur Lehre – würde allen nützen: sinnvolle Integration wird

vorangetrieben, der Lehrlingsmangel verringert und damit der Wirtschaftsstandort abgesichert und insgesamt profitiert damit unsere Gesellschaft insgesamt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen

Bgm. Mag. Maczek bittet um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

GR Supper meldet sich und erklärt, dass der Standpunkt der FPÖ zu diesem Thema klar ist, weshalb er auch nicht zustimmen kann.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc fragt nach, ob es in Pinkafeld Betroffene gibt.

GR Friedrich antwortet, dass im [REDACTED] im Lamplfeld Asylwerber unter fürchterlichen Bedingungen untergebracht sind, welche zum „Nichtstun“ verurteilt sind. Es handelt sich nicht nur um Leute, die eine Lehre machen könnten, es sind zum Teil auch schon ältere Personen.

Auf Antrag von GR Friedrich beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme – Supper) die Resolution an die Bundesregierung ‚Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen‘ zu unterstützen und demgemäß wird die österreichische Bundesregierung aufgefordert ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen.

19. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ Pinkafeld gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Pinkafeld“

GR Supper gibt zu diesem Tagesordnungspunkt bekannt, dass er gemeinsam mit GRⁱⁿ Verena Hofer am 3. Dezember Einsicht in den aktuellen Katastrophenschutzplan am Stadtamt Pinkafeld genommen hat und dabei wurde folgendes festgestellt:

Dem aktuellen Katastrophenschutzplan liegt zwar ein sehr gutes Basisdokument zugrunde, dennoch weist es nicht den optimalen Grad an Effektivität auf, da der Katastrophenschutzplan nicht auf dem aktuellen Stand ist. Die Basisdaten sowie ein Großteil des Einsatzpersonals und die Grundlagen der Infrastruktur im Gemeindebereich sind zwar registriert, jedoch sind Teile der vorhandenen kritischen Infrastruktur sowie wichtiges Funktionspersonal nicht vollständig erfasst. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es bis dato keine Einweisung des Gemeinderates in den Katastrophenschutzplan gab.

Um eine optimale Vorbereitung auf Krisensituationen zu gewährleisten, wird folgender Antrag gestellt:

Für die zumindest jährliche Adaptierung und Evaluierung des Katastrophenschutzplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld soll eine fachkundige Person beauftragt werden. Die beauftragte Person soll diesbezüglich auch Anregungen bzw. Stellungnahmen aller Gemeinderatsparteien einholen. Außerdem sollen durch die beauftragte Person im Laufe des Jahres 2019 der Gemeinderat und sämtliche Gemeindebedienstete sowie die Verantwortlichen der Blaulichtorganisationen in den aktualisierten Katastrophenschutzplan eingewiesen werden. Ziel soll die stetige Sicherstellung der optimalen Vorbereitung auf sämtliche Krisenszenarien sein.

GR Supper bittet um Zustimmung zu seinem Antrag bzw. um Wortmeldungen zu diesem.

Bgm. Mag. Maczek meldet sich zu Wort und meint, dass die Beauftragung einer Person für die jährliche Adaptierung und Evaluierung des Katastrophenschutzplanes sicher eine sehr sinnvolle Sache ist. Er teilt mit, dass der Katastrophenschutzplan vor einiger Zeit durch [REDACTED], der auch ein Feuerwehrmitglied und Techniker ist, überarbeitet wurde und eventuell könnte dieser mit der laufenden Adaptierung und Evaluierung betraut werden.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel teilt mit, dass sich das Land Burgenland derzeit auch intensiv mit dem digitalen Katastrophenschutzplan beschäftigt. Der Katastrophenschutzplan soll auf Bezirksebene und in weiterer Folge auf Landesebene ausgedehnt werden. Die Aktualität der Daten ist ein Problem, wobei die heurige Novelle des Katastrophenhilfegesetzes hier eine Verbesserung brachte, indem den Einsatzorganisationen die Zugriffsmöglichkeit zum digitalen Katastrophenschutzplan gewährt wurde. Bisher konnte sich nur ein Gemeindearbeiter mittels Code in den Katastrophenschutzplan einloggen und diesen dann bearbeiten, was aber in der Praxis nur sehr sporadisch erfolgte. Wer diese Tätigkeit am Stadamt Pinkafeld bisher wahrgenommen hat, kann bei der Sitzung nicht eruiert werden. Zukünftig können jetzt eben auch die Feuerwehr, das Rote Kreuz und andere Einsatzorganisationen auch auf den Katastrophenschutzplan zugreifen und haben für ihren Bereich Schreibrechte und können ihre Daten ständig aktualisieren, für andere Bereiche verfügen sie über Leserechte und somit sollte die Datenqualität zukünftig deutlich besser werden. StRin Mag.a meint aber, dass dem Antrag von GR Supper trotzdem gefolgt werden kann, weil damit eine Person nominiert wird, die sich um diese Angelegenheit kümmert.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc meint, dass es einen ähnlichen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2013 oder 2014 bereits gibt, dieser sollte miteinbezogen werden. Er warnt davor die Einsatzorganisationen überzustrapazieren, diese haben ohnehin ihre Aufgaben, diese ehrenamtlich erledigen. Gerade für diesen Bereich gibt es eigene Sicherheitsmanager, die sich mit diesen Dingen befassen und diese auch beforschen, die über Tools und Möglichkeiten verfügen, den Katastrophenschutzplan ordentlich zu befüllen und auch Risiko- und Zielgruppenanalysen durchführen können.

StRin Mag.a Novosel entgegnet, dass mithilfe des Katastrophenschutzplanes Risiko- und Zielgruppenanalysen durchgeführt werden können, diese Funktion ist im Katastrophenschutzplan enthalten und sie erklärt, dass es der ausdrückliche Wunsch der Einsatzorganisationen war, dass sie Zugang zum Katastrophenschutzplan erhalten.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc schlägt vor, dass in diesem Fall mit dem Stadtfeuerwehrkommandanten gesprochen werden soll, dieser wird sicher die geeigneten Leute zur Mitarbeit in diesem Team haben.

Auf Antrag von GR Supper beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die zumindest jährliche Adaptierung und Evaluierung des Katastrophenschutzplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld eine fachkundige Person zu beauftragen. Die beauftragte Person soll diesbezüglich auch Anregungen bzw. Stellungnahmen aller Gemeinderatsparteien einholen. Außerdem sollen durch die beauftragte Person im Laufe des Jahres 2019 der Gemeinderat und sämtliche Gemeindebedienstete sowie die Verantwortlichen der Blaulichtorganisationen in den aktualisierten Katastrophenschutzplan eingewiesen werden. Ziel soll die stetige Sicherstellung der optimalen Vorbereitung auf sämtliche Krisenszenarien sein.

Abschließend lädt GR Supper noch recht herzlich zum Dreikönigstreffen der FPÖ am 05.01.2019 im Gasthaus [REDACTED] ein, denn das Thema des Dreikönigstreffens ist der Katastrophenschutzplan und über diesen wird ein Bundesheerbeamter ([REDACTED]) referieren und auch Herr Bundesminister Norbert Hofer wird anwesend sein.

20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Neos gem. § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung „Innenstadtentwicklung - Innenstadtbeauftragte_r“

GR Mag. Posch stellt folgenden Antrag:

„Bis spätestens 30.04.2019 soll ein_e Innenstadtbeauftragte_r vom Gemeinderat bestellt werden.“

GR Mag. Posch hat dazu eine sehr ausführliche Begründung vorbereitet, die er aufgrund der späten Stunde abgekürzt darlegt.

Die Notwendigkeit, dass aktiv für die Innenstadtbelegung etwas getan werden muss, wurde schon mehrfach festgestellt und diskutiert, allerdings passiert dazu koordiniert nichts. Er meint, dass zu Recht ein „Kümmerer“ für die Sicherheit beauftragt werden soll und dass auch die Innenstadtentwicklung einen Katastrophenschutzplan braucht. Es muss jetzt endlich etwas für das Zentrum gemacht werden und die Stadtregierung muss endlich vom Reden ins Tun kommen und daher heute dieser Antrag, dass bis 30.04.2019 überlegt werden soll, wer ein „Kümmerer“ für die Innenstadtentwicklung sein könnte und dass es dann jemanden gibt, der diese Angelegenheit in die Hand nimmt.

Vizebgm. Rechberger fragt nach, ob diese Person in einem Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Pinkafeld stehen soll oder ob es sich um eine externe Leistung handeln soll, die durch die Stadtgemeinde Pinkafeld finanziert wird?

GR Mag. Posch antwortet, dass es genau das gemeinsam zu überlegen gilt. Es könnte auch durchaus ein Mitglied des Gemeinderates sein, dass sich um diese Angelegenheit annimmt, wichtig ist, dass das Thema bei jemanden „beheimatet“ ist und endlich in Angriff genommen wird, ob durch einen Beschäftigten, durch eine externe Firma oder ein Gemeinderatsmitglied ist sekundär. Momentan kostet die ganze Sache kein Geld, sondern es soll nur der politische Wille bekundet werden, dass mit der Innenstadtentwicklung nun begonnen werden soll.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Gottweis, MSc gibt GR Mag. Posch vollkommen recht, dass es notwendig ist bei der Innenstadtentwicklung etwas zu tun, denn sie meint, dass es bereits 5 nach 12 ist.

Bgm. Mag. Maczek stimmt diesen Meinungen auch zu, aber er erinnert auch daran, dass es in der weiter zurückreichenden Vergangenheit auch einen Tourismusverband und einen Gewerbeverein gegeben hat, die viele Aktivitäten gesetzt haben und er meint, dass auch die Gewerbetreibenden selbst wieder aktiv werden müssten. Er fordert von den Gewerbetreibenden auch eine Initialzündung, damit auch freiwillige Mitarbeiter sich an der Innenstadtentwicklung beteiligen. Er ist der Meinung, dass es nicht die alleinige Aufgabe der Stadtgemeinde Pinkafeld ist, sich um diese Angelegenheit zu kümmern und hier durch die Aufnahme eines neuen Bediensteten das Gemeindebudget zu belasten.

GR Mag. Posch antwortet, dass die Ortskerne leider überall zu kämpfen haben und eine Trendwende ist nur dann möglich, wenn die Gemeinde sich um dieses Anliegen annimmt als Hauptverantwortlicher und gemeinsam mit Wirtschaft, Vereinen und Bevölkerung etwas auf die Beine stellt. Es ist aber notwendig, dass die Gemeinde an vorderster Front steht, denn das ist – so GR Mag. Posch – eine 100 %-ige Aufgabe der Gemeinde.

StR Franz fragt nach, was das Aufgabengebiet bzw. das Tätigkeitsprofil des oder der Innenstadtbeauftragten sein sollte?

GR Mag. Posch antwortet, dass das Tätigkeitsprofil dieser Person so sein soll, wie es vom Gemeinderat festgelegt wird. Heute geht es einmal darum, dass hier eine stadtpolitische Initiative begonnen wird. Er meint, dass die Aufgabe wäre, dass ein Projektmanagement für die Innenstadtentwicklung gemacht wird. Es braucht eine effiziente Nutzung und Bündelung der vorhandenen Kräfte und wichtig ist dabei natürlich, dass alle an einem Strang ziehen: die Gemeinde, die Wirtschaft und die Bevölkerung. Alle diese Dinge muss irgendjemand in die Hand nehmen, in welcher Form das auch immer ausgestaltet wird. Obwohl GR Mag. Posch gar nicht in Detail gehen möchte führt er als kleines Beispiel führt die Auslagen des [REDACTED] am Hauptplatz/Marktplatz an, die schon jahrelang sehr unschön noch mit den alten Plakaten der [REDACTED] gestaltet sind. Natürlich handelt es sich um ein Privathaus, aber man könnte mit dem Besitzer in Kontakt treten und fragen, ob man die Auslagen umgestalten dürfte.

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Gottweis, MSc weist auf eine aktuelle „EUREG“-Studie hin, in welcher die Belebung der Innenstädte und das Verhindern des Aussterbens der Innenstädte als zentrales Thema von der Europäischen Union definiert werden und in dieser Studie sind viele Maßnahmen enthalten, z.B. ist die Erhaltung der Lebensqualität für die Bevölkerung als oberstes prioritäres Ziel angeführt, dass Einkaufsmöglichkeiten gegeben sind, dass es eine ärztliche Versorgung gibt, dass Aufenthaltsmöglichkeiten geboten werden, dass es entsprechende Fördermechanismen gibt, z.B. für Wohnbau oder auch für Kleinstbetriebe, dass es um die Belebung der Innenstädte durch entsprechende Maßnahmen geht und vieles mehr. Viele beschäftigen sich mit dem Thema und die grundsätzliche Voraussetzung ist, dass es einen politischen Willen dafür gibt, dass die Innenstadtbelebung ein zentrales Thema ist. Es geht in dieser Studie um langfristige strategische Entwicklungsthemen für eine Stadt.

GR Friedrich gibt bekannt, dass er dem Antrag zustimmen wird und er meint, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht gesagt werden kann, wer diese Person dann sein soll und was diese konkret zu tun hat. Für ihn ist die Innenstadtbelebung ein wichtiges Thema und er ist der Meinung, dass die Einsetzung eines oder einer Innenstadtbeauftragten auf alle Fälle einen Versuch wert ist.

StR Franz möchte seine Frage zum Tätigkeitsprofil nicht als ablehnende Haltung verstanden wissen, er wollte das nur einmal hinterfragen. Er gibt zu bedenken, ob es nicht besser wäre die Innenstadtbelebung einem Team zu übertragen, als einer Einzelperson. Diese Gruppe könnte sich aus Vertretern aller Fraktionen zusammensetzen, über die Leitung bzw. Moderation der Gruppe könnte man sich dann noch unterhalten.

GR Mag. Posch antwortet, dass diese Aufgabe natürlich auch von einem Team übernommen werden kann.

Bgm. Mag. Maczek ergänzt, dass in diesem Team auch ein Wirt und ein Gewerbetreibender vertreten sein sollten. Zur Aussage von StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Gottweis, MSc teilt er mit, dass das Land Burgenland in diese Richtung mit der Wohnbauförderung neue Akzente setzt, z.B. zu Lückenschließungen oder zur Aktivierung alter Häuser (Einbau von Wohnungen in altem Gasthaus). Förderungsmöglichkeiten sind auf diesem Gebiet auf alle Fälle vorhanden.

GR Supper meint, dass der Kosten-Nutzen-Faktor auf alle Fälle für die Einsetzung eines oder einer Innenstadtbeauftragten spricht.

StRin Mag.a Novosel schlägt vor, dass sich GR Mag. Posch um die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe kümmert und stellt folgenden Abänderungsantrag:

Bis spätestens 30.04.2019 soll durch GR Mag. Posch eine Arbeitsgruppe zum Thema „Innenstadtbelebung“ installiert werden, in welcher alle nötigen „Player“ enthalten sein sollen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, dass bis spätestens 30.04.2019 durch GR Mag. Posch eine Arbeitsgruppe zum Thema „Innenstadtbelebung“ installiert wird, welche alle nötigen „Player“ enthält.

21. Allfälliges

a. WLAN-Förderung der EU

Vizebgm. Stumpf, MA MSc teilt mit, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld auf orf.burgenland.at im Zusammenhang mit Förderungen von WLAN erwähnt wurde. Er hätte eigentlich erwartet, dass dem Gemeinderat über diese Angelegenheit im Rahmen dieser Sitzung berichtet wird. Er würde nämlich gerne wissen, wie diese Förderung verwendet wird, wo hier Investitionen in welcher Höhe stattfinden sollen.

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass es dazu einen gültigen Stadtratsbeschluss noch aus dem Vorjahr gibt, in welchem beschlossen wurde, dass Pinkafeld zwei öffentliche Hotspots am Hauptplatz und beim Hallenbad im Innen- und Außenbereich errichten wird. Dieser Beschluss erfolgte unabhängig von der Förderung, die damals noch nicht bekannt war. Als Internetanbieter wurde ██████ ausgewählt. Die Förderung in der Höhe von € 15.000,-- hat die Stadtgemeinde in Form eines Gutscheines erhalten. Die Amtsleiterin, Frau ██████, hat diese Förderung für die Stadtgemeinde Pinkafeld geholt. Man musste sich dafür über das Internet registrieren und dann gab es ein kurzes Zeitfenster, bei welchem man sich um die Förderung bewerben konnte

und sie hat dann vor dem Computer gewartet und die Bewerbung bestätigt, andernfalls hätte Pinkafeld diese Förderung nicht erhalten. Dieser Gutschein soll zur Finanzierung der beiden Hotspots verwendet werden.

b. City Taxi, neue Richtlinien

GR Supper fragt nach, ob ein Brief eines Taxiunternehmens zu neuen Richtlinien betreffend City Taxi eingegangen ist.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass ein derartiger Brief eingegangen ist, dass er diesen allerdings noch nicht genau gelesen bzw. nicht verstanden hat, was der Taxiunternehmer meint.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc, berichtet, dass er den Brief gelesen hat und dieser hat natürlich auch Auswirkungen, denn die Richtlinie sollte ab 01.01.2019 gelten. Es gibt in Pinkafeld zwei Taxiunternehmen, die angeben, dass sie von der Richtlinie, die im Gemeinderat beschlossen wurde, erst jetzt zufällig erfahren haben. Dem Mobilitätsausschuss wurde allerdings mitgeteilt, dass mit den Taxiunternehmen gesprochen und verhandelt wurde und dass der Preis, der seit 2007, seit dem Probetrieb gilt, samt Kostenaufteilung für Pinkafeld und Hochart bestätigt wurde. Wenn nun die neue Richtlinie herausgegeben wird, dann wäre es schlecht, wenn zwei Taxiunternehmen für das City Taxi angeführt werden, welche nicht bereit sind zum angegebenen Preis zu fahren. Vizebgm. Stumpf, MA MSc möchte nun von Vizebgm. Rechberger wissen, ob mit den Taxiunternehmen tatsächlich gesprochen wurde oder nicht?

Vizebgm. Rechberger teilt mit, dass ihm die ganze Angelegenheit nicht bekannt ist und er den Brief auch nicht kennt. Mit den Taxiunternehmen wurde aktuell nicht gesprochen, allerdings gelten die Tarife für das City-Taxi unverändert in der Höhe wie sie zu Beginn dieses Projektes festgelegt wurden. Er nimmt an, dass der oder die betroffenen Taxiunternehmen auch jetzt zu diesen Konditionen fahren und versteht nicht, warum es jetzt plötzlich ein Problem ist.

Bgm. Mag. Maczek und Vizebgm. Rechberger sagen zu, dass sie sich um diese Sache in der nächsten Woche kümmern und mit dem betroffenen Taxiunternehmen Kontakt aufnehmen werden.

c. Regionales Abfallsammelzentrum

GR Friedrich fragt nach, wie weit das Projekt der Errichtung eines regionalen Abfallsammelzentrums des Bgld. Müllverbandes in Pinkafeld fortgeschritten ist?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass er mit allen Bürgermeistern der Umgebung Gespräche dazu geführt hat, wobei das Projekt generell ablehnend aufgenommen wurde. Es sind in allen Gemeinden funktionierende Sammelstellen vorhanden und somit würde die Bevölkerung der Nachbargemeinden nicht verstehen, wenn sie nun mit ihrem Müll nach Pinkafeld fahren müssten. Die Bürgermeister sind mit Ausnahme des Bürgermeisters von Grafenschachen gegen ein regionales Abfallsammelzentrum und Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Bgld. Müllverband Rücksprache halten wird.

d. Marktfeldstraße, allgemeines Fahrverbot

Vizebgm. Stumpf, MA MSc gibt bekannt, dass er in den letzten Tagen immer wieder mit Anfragen zum allgemeinen Fahrverbot in der Marktfeldstraße konfrontiert wurde, speziell mit der Frage, wer als Anrainer vom Fahrverbot ausgenommen ist? Sind das nur die Bewohner der Häuser zwischen den beiden Fahrverbotstafeln oder ist der Kreis der Anrainer weiter gesteckt? Er regt an, dass man die Bevölkerung über die Rechtslage mittels Stadtinfo aufklärt.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel antwortet, dass als Anrainer alle Bewohner des Marktfeldes angesehen werden.

Vizebgm. Rechberger entgegnet, dass er sich heute erkundigt hat und dass er erfahren hat, dass diese Regelung nicht machbar ist und dass Anrainer nur die Bewohner zwischen den beiden Fahrverbotstafeln sind.

GR Supper meint, dass die bessere Option „ausgenommen Anrainerverkehr“ gewesen wäre, denn dann dürften die Post und Lieferanten auch zufahren.

Auch GR Mag. Kubat bestätigt, dass bei „ausgenommen Anrainer“ wirklich nur die Bewohner zwischen den Fahrverbotstafeln in diese Straße fahren dürfen und bei einer Ausweitung auf „ausgenommen Anrainerverkehr“ dürften auch die Post, Lieferanten, Besucher usw. zu den Häusern zufahren.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel teilt mit, dass sie selbst jetzt sehr verwundert ist, denn diese Regelung war der Vorschlag des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik.

Der allgemeine Tenor im Gemeinderat ist, dass diese Verordnung so nicht aufrecht erhalten werden kann und nochmals überdacht und abgeändert oder wieder aufgehoben werden muss.

e. Anfragen von Vizebgm. Stumpf, MA MSc in der letzten Gemeinderatssitzung

Vizebgm. Stumpf, MA MSc teilt mit, dass er zu seiner Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung teilweise Antworten erhalten hat und dazu nochmals nachfragen muss. Er erklärt, dass seine 1. Frage war: „Wann wurden Nebenbeschäftigungen eines Bediensteten durch den Bürgermeister auf ihre Zulässigkeit geprüft?“ Die Antwort dazu lautete: „Kann nicht beantwortet werden.“ Diese Antwort ist nicht zufriedenstellend und er fragt sich, ob eine Prüfung auf Zulässigkeit der Nebenbeschäftigungen überhaupt gemacht wurde bzw. ob diese Nebenbeschäftigungen überhaupt bekannt waren.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass es keine Prüfung gegeben hat und die Nebenbeschäftigungen bekannt waren.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc gibt an, dass er dazu eine Antwort erhalten hat, wonach es einen ersten Hinweis in einem Bewerbungsschreiben aus dem Jahr 2011 gegeben hat, und zwar wurde ein Ingenieurbüro als Einzelunternehmen angeführt. Zu weiteren Nebenbeschäftigungen ist in dieser Antwort nur angeführt, dass im Jahr 2013 eine neugegründete Firma Räumlichkeiten von der Gemeinde angemietet hat und es daher selbstverständlich war, dass es sich um

Nebenbeschäftigungen handelt. Er meint, dass die Nebenbeschäftigungen nicht ordnungsgemäß gemeldet wurden, denn nur durch den Abschluss eines Mietvertrages ist noch keine Mitteilung betreffend Nebenbeschäftigungen an den Dienstgeber erfolgt.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc teilt mit, dass er sich mit dieser Fragenbeantwortung weder formell, noch inhaltlich zufriedengeben kann und er stellt die Fragen daher erneut, damit er diese nochmals vollinhaltlich beantwortet erhält.

f. Lärmschutzwand in der Schützner Straße

GR Luif erklärt, dass in der Schützner Straße eine Unterschriftenaktion betreffend Aufstellung einer Lärmschutzwand stattgefunden haben soll, und er fragt nach, wie der Stand in dieser Angelegenheit ist?

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass er die Unterschriften weitergegeben hat und das Amt der Bgld. Landesregierung bzw. die Baudirektion hat sich dazu negativ ausgesprochen, da bekannt war, dass durch diesen Bereich die Umfahrungsstraße führt und es gibt nur mehr geförderte Fenster für den Lärmschutz und keine Lärmschutzwände. Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass er diesbezüglich auch den Initiator dieser Unterschriftenaktion bereits informiert hat.

g. Allwetterbad, Stundenkarte

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch informiert, dass an sie Anfragen gestellt wurden, ob für das Hallenbad nicht Stundenkarten angeboten werden könnten. Sie teilt mit, dass in anderen Bädern und Einrichtungen auch schon ein Punktesystem eingeführt ist und dieses erscheint auch sinnvoll zu sein. Vor allem Schüler und Lehrer würden gerne über die Mittagspause kurz das Hallenbad nutzen und auch Pinkafelder haben schon die Einführung eines Punktesystems wie bei einer Schikarte bei ihr angeregt. Eventuell könnte man einen Kostenvoranschlag über die nötigen Investitionen einholen.

GR Luif meint, dass es dazu ja nur einer weiteren Eintrittskarte bedürfe.

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch antwortet, dass ein Schrankensystem dazu erforderlich wäre.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass dazu die Technik komplett umgestellt werden müsste und dass dieses Projekt ein immenses Geld kosten würde.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc entgegnet, dass dazu lediglich die Uhrzeit auf die Eintrittskarte gestempelt werden müsste und beim Verlassen wäre dann die Zeit abzurechnen.

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass er darüber mit dem Hallenbadleiter bereits gesprochen hat und dieser hat ihm mitgeteilt, dass dazu eine derartig gewaltige Investition nötig wäre, dass sich das kaum rechnen würde. Er informiert allerdings darüber, dass die Sanierung des Hallenbades in Form eines „Contracting-Projektes“ geplant wird und im Jänner wird es einen Vorstellungstermin für dieses Projekt geben. Zunächst soll die Technik zu Kosten von € 1.300.000,-- saniert werden, diese Sanierung würde sich über das Contracting rechnen und zu Gesamtkosten von € 2.600.000,-

- könnte das gesamte Bad inklusive Sauna erneuert werden. Die Sanierung der Technik ist in den nächsten zwei Jahren unbedingt nötig, ob das gesamte Bad saniert werden soll bzw. ob die Gesamtanierung zu finanzieren ist, muss erst überlegt und analysiert werden. Bgm. Mag. Maczek verspricht, alle Fraktionen zur Vorstellung dieses Projektes in der 4. Jänner-Woche einzuladen. Ersatzgemeinderat DI Jauschowitz, der auf diesem Gebiet ein Fachmann ist, ist in das gesamte Projekt bereits eingebunden.

GRⁱⁿ Horvatits bittet in diesem Zusammenhang, dass in der Sauna ein Rauchverbot eingeführt wird.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, sich darum zu kümmern.

h. WVA Pinggau-Pinkafeld, Gebrechen bei der Hauptleitung

Bgm. Mag. Maczek informiert darüber, dass in der Vorwoche eine Hauptwasserleitung am Wechsel explodiert ist und Dank der Kompetenz der Gemeinde Pinggau, des Bürgermeisters und seiner Mitarbeiter und der Feuerwehr konnte der Schaden in 4 oder 5 Tagen, in welchen quasi Tag und Nacht gearbeitet wurde, behoben werden. Es ist ein ganzes Straßenstück abgerutscht und es wurden durch die Explosion sogar Bäume gefällt und zum Glück sind keine Personen zu Schaden gekommen. Bgm. Mag. Maczek wird auch die Höhe des Schadens dem Gemeinderat noch bekannt geben.

GR Luif teilt mit, dass die ÖVP beschuldigt wurde, sie hätte sich um diesen Vorfall nicht gekümmert, es hat geheißen, dass alle dort waren, nur die ÖVP nicht, allerdings wurde die ÖVP über diesen Schaden auch überhaupt nicht informiert und wusste davon gar nichts.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass er niemanden beschuldigt hat.

Vizebgm. Rechberger informiert, dass eine derartige Meldung bei der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes getätigt wurde.

i. Fragenkatalog von StRin KommRin Gottweis

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Gottweis fragt nach, ob der Fragenkatalog, den sie an StRⁱⁿ Mag.^a Novosel übergeben hat bereits beantwortet wurde.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel antwortet, dass dies der Fall ist und fragt ihrerseits nach, ob die Beantwortung in schriftlicher Form ausreichend ist, was von StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Gottweis bejaht wird.

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel merkt an, dass die Fragen sie verwundert haben, da sie sich schon lange kennen und auch im Gemeinderat gemeinsam agieren und dass sie davon ausgeht, dass alle Wissen, dass sie grundsätzlich immer für Rechtmäßigkeit und Transparenz einsteht und auch nicht immer auf Parteilinie ist. Sie erklärt, dass ihr immer wichtig ist, dass alles rechtens abgehandelt wird und daher haben sie diese Fragen umso mehr überrascht.

Sie übergibt die Fragen und bittet, dass die Beantwortung und die Fragen dem Protokoll beigelegt werden (Anlage C).

j. Museumsverein Pinkafeld

GR Mag. Posch berichtet, dass der Museumsverein Pinkafeld dankenswerter Weise den Auftrag des Gemeinderates Pinkafeld abgearbeitet hat. Er nimmt an, dass alle Gemeinderäte das Schreiben des Museumsvereines betreffend Gedenkstätte erhalten haben. Einzelne Gemeinderäte geben an, das Schreiben nicht zu kennen, offensichtlich wurde es nur an die Fraktionsvertreter weitergeleitet.

GR Mag. Posch meint, dass der Museumsverein Pinkafeld diese Arbeit sehr gewissenhaft gemacht hat und dass ihm daher sehr zu danken ist. Der Vorschlag des Museumsvereines ist die Errichtung eines Denkmals vor dem Kriegerdenkmal mit Inschrift und detaillierten Anmerkungen. GR Mag. Posch fragt nach, wie es in dieser Sache nun weitergehen soll? Der Museumsverein hätte die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes angeregt.

Bgm. Mag. Maczek bittet, dass der Obmann des Museumsvereines, [REDACTED], diesbezüglich mit ihm am Stadtamt reden soll und zu diesem Termin ist auch GR Mag. Posch herzlich eingeladen.

k. Sitzungstermine 2019

GR Mag. Posch fragt nach, ob ein Sitzungsplan für das nächste Jahr erstellt werden könnte.

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass im nächsten Jahr jeden Monat eine Gemeinderatssitzung stattfinden soll und im Dezember sogar zwei, das wurde mit der Amtsleiterin bereits besprochen, wobei im Sommer eventuell nur eine Sitzung stattfinden könnte.

Man einigt sich darauf, dass auch im nächsten Jahr die Gemeinderatssitzungen grundsätzlich am Freitag stattfinden sollen und ein Terminvorschlag für das ganze Jahr 2019 wird an alle Gemeinderatsmitglieder ergehen.

l. Weihnachtsgrüße

GR Mag. Posch wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern frohe Weihnachten und verteilt Schokolade vom Weltladen an alle Anwesenden. Er lädt auch alle recht herzlich zum Christkindlmarkt am Wochenende ein, wo der Weltladen gemeinsam mit der „Fairtrade-Arbeitsgruppe“ mit einem Stand vertreten ist.

Bgm. Mag. Maczek bedankt sich auch bei allen für die Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht allen Anwesenden und deren Familien ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 23:23 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

OAR Hans-Peter Heinerer

Mag. Kurt Maczek

Vizebgm. Franz Rechberger

GRⁱⁿ Sigrid Hoffmann